



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Geschäftsbericht 2017



Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Strategie

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen. Der Freistaat Thüringen ist alleiniger Anteilseigner, er ist Gewährträger der Thüringer Aufbaubank und trägt die Anstaltslast. Der Umfang der Fördertätigkeit der TAB steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen „Verständigung II“.

Die Bank übernimmt die im Thüringer-Aufbaubank-Gesetz definierten Förderaufgaben und kann sich darüber hinaus an von europäischen Finanzierungsinstituten finanzierten Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen sowie Kommunalkredite oder Maßnahmen sozialer Art, wie etwa Darlehen im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung, gewähren. Die Geschäfte der Bank werden im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Förderpolitik des Landes geführt.

Das Förderkreditgeschäft wickelt die TAB als wettbewerbsneutraler Partner über die Banken und Sparkassen im Rahmen des sogenannten Hausbankprinzips ab. Die Thüringer Aufbaubank unterhält Kundencenter in Nordhausen, Eisenach, Gera, Suhl und Erfurt, die die Kunden beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

Die Förderpolitik der TAB zielt insbesondere darauf ab, die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Thüringen durch die Bereitstellung von Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen zu unterstützen, damit wettbewerbsfähige, dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Aufgrund ihres Förderauftrages steht die TAB auf Einladung einer Bank oder Sparkasse auch als Partner für Konsortialfinanzierungen zur Verfügung. Bei Vorliegen eines besonderen wirtschaftspolitischen Interesses vergibt die Bank in Ausnahmefällen zudem Einzelfinanzierungen außerhalb des Hausbankprinzips. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur im Freistaat stehen bei der Wirtschaftsförderung vor allem mittelständische Unternehmen im Vordergrund.

Darüber hinaus unterstützt die Bank den Ausbau der Infrastruktur der Kommunen und des Landes, z. B. durch die Vergabe von Kommunalkrediten.

Agrarwirtschaftliche Investitionen und Maßnahmen in der Wasserwirtschaft fördert die Bank im Rahmen von Zuschussprogrammen.

In der Wohnungsbauförderung unterstützt die TAB sowohl den Mietwohnungsneubau als auch die Modernisierung von Mietwohnungen sowie die Errichtung und Modernisierung von Eigenheimen.

Die erforderlichen Refinanzierungsmittel beschafft sich die Bank durch Aufnahme von Darlehen. Sie ist berechtigt, Schuldverschreibungen und Genussrechte zu begeben sowie Haftkapital aufzunehmen.

Zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis und des Risikodeckungspotenzials sowie als Grundlage für die Übernahme weiteren risikotragenden Geschäfts und Erfüllung der steigenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird die Bank weiterhin strategische Rücklagen in Form von hartem Kernkapital aufbauen.

Darstellung des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank hält Anteile an sieben verbundenen Unternehmen. Neben der TAB werden fünf Unternehmen, die GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH, die bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bm-t), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L. (PET i.L.), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG (PET II) sowie der Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT), in den Konzernabschluss einbezogen. Der Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT) wird dabei erstmals im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns ist maßgeblich von der TAB geprägt.

Zusammensetzung des Thüringer Aufbaubank-Konzerns		
Bilanzsumme in TEUR		
	31.12.2017	31.12.2016
Thüringer Aufbaubank Anstalt des öffentlichen Rechts, Erfurt	3.857.219	3.996.557
bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt	3.688	4.257
Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, i.L., Erfurt	1.981	2.714
Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt	9.634	9.620
GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt	3.914	3.774
Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt	2.198	205
Nicht einbezogen in den Konzernabschluss:		
TAB Systems GmbH, Erfurt	25	26
Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH	30	29

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft expandiert unverändert in einem erfreulich hohen konjunkturellen Grundtempo. Die Auftragslage in der Industrie und das Arbeitsmarktumfeld sind dabei ebenso ausgezeichnet wie die Stimmung innerhalb der Unternehmen und unter den Verbrauchern. Insgesamt ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes real um 2,2 % gewachsen. Damit hat sich die gesamtwirtschaftliche Expansion gegenüber der Wachstumsrate des Vorjahres von 1,9 % weiter verstärkt.

In der Folge ist die Auslastung der industriellen Kapazitäten erheblich gestiegen, und die Unternehmen haben verstärkt Investitionen getätigt.

Von diesem positiven wirtschaftlichen Umfeld konnte auch die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens profitieren. Mehr noch, das reale BIP Thüringens wuchs 2017 mit einer Wachstumsrate von 2,4 % erneut schneller als dasjenige Gesamtdeutschlands.

Der Konjunkturklima-Indikator der Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHK) erreichte in 2017 mit 123,7 Punkten eine neue Höchstmarke. In allen Branchen liefen die Geschäfte erfreulich.

Ausdruck dieser positiven Entwicklung ist die hervorragende Verfassung des Thüringer Arbeitsmarktes. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wuchs um 8.900 Personen, und die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % Punkte auf 6,1 %.

Geschäftliche Entwicklung

Wesentliche Entwicklungen

Die Entwicklung des Förderkreditgeschäftes der Bank liegt trotz der hervorragenden wirtschaftlichen Verfassung Thüringens deutlich unter der des Vorjahres. Aufgrund eines Umfeldes von unverändert historisch niedrigen Zinsen ist es insbesondere für die TAB als Förderbank schwierig, mit ihrer Produktpalette im Darlehensgeschäft den Kunden einen wesentlichen Fördernutzen zu bieten.

Im Ergebnis dieser Rahmenbedingungen verringerte sich im Förderkreditgeschäft der Bank das Auszahlungsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 103,7 Mio. EUR auf 261,3 Mio. EUR. Das geplante Neugeschäftsvolumen wurde jedoch leicht übertroffen.

Im Zuschussbereich lag das Neubewilligungsvolumen für das Geschäftsjahr 2017 mit 394,8 Mio. EUR um 54,3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Darlehen

Mit einem valuierten Neugeschäft (Auszahlungsvolumen) von annähernd 150,0 Mio. EUR konnten die Planwerte für das Geschäft mit öffentlichen Kunden um ca. 30 % überschritten werden. Wir verspüren in diesem Segment gleichwohl weiter steigende Wettbewerbsintensität und Margendruck.

Das Geschäft zur Global- und Einzelrefinanzierung von Banken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften lag bei den Auszahlungen mit einem Volumen von rd. 30,0 Mio. EUR nochmals unter dem Niveau des Vorjahres und enttäuschte dadurch mit einer Verfehlung des Planvolumens um beinahe 60 %. Insbesondere unsere Kunden aus der Leasingbranche können Mittel für ihr vergleichsweise kurzfristiges Geschäft sehr günstig anderweitig einwerben.

Im Konsortialgeschäft bewegte sich die TAB bei den Zusagen mit 30,0 Mio. EUR rund 50 % über den Zielwerten. Diese Steigerung wurde unter Wahrung unserer strengen Risiko- und Ertragsersparungen erreicht. Wesentliche Volumenbeiträge wurden hierbei durch die Beimischung von Schuldscheindarlehen von Unternehmen mit Thüringen-Bezug mit entsprechender Streuung quer durch das Branchenportfolio erreicht.

Für das programmgebundene Fördergeschäft verzeichnen wir mit Ausnahme der TAB-Bürgschaft einen weiteren Nachfragerückgang. Die deutlich über dem Plan liegenden Auszahlungen im Programm Thüringen Dynamik resultieren nachlaufend aus den Vorjahreszusagen und vormals attraktiveren Programmbedingungen.

Im Rahmen der Wohnraumförderung und Landesentwicklung vergibt die Bank mithilfe des Freistaates Thüringen Darlehen mit und ohne Zuschusskomponenten (Baukosten- sowie Tilgungszuschüsse), die entweder aus dem Treuhand-Sondervermögen des Freistaates Thüringen gespeist werden oder mit Bürgschaften des Freistaates Thüringen unterlegt sind, oder auch reine Zuschüsse.

In der Eigenwohnraumförderung werden Haushalte mit mittleren Einkommen beim Bau/Ausbau, beim Kauf oder der Modernisierung der eigenen vier Wände unterstützt; so wird insbesondere Familien mit Kindern geholfen, Wohneigentum zu schaffen bzw. zu erwerben und/oder zu modernisieren. Vermieter können für die Wohnungsmodernisierung und -instandsetzung sowie für den Wohnungsneubau u.a. zinslose Darlehen mit verschiedenen Zuschusskomponenten erhalten.

Die TAB sagte 2017 im Rahmen der Wohnraumförderung insgesamt Darlehen von 18,3 Mio. EUR (Vj. 11,0 Mio. EUR) zu. In der Eigenwohnraumförderung bewegte sich das Zusagevolumen mit 5,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (5,9 Mio. EUR), während in der Mietwohnraumförderung ein deutlicher Anstieg mit Zusagen i. H. v. 12,4 Mio. EUR (Vj. 5,1 Mio. EUR) zu verzeichnen ist.

Aus der Zinsbindung laufende Darlehen in der Wohnraumförderung können bereits bis zu drei Jahre vor Ablauf der vereinbarten Zinsbindung zu den aktuell günstigen Konditionen verlängert werden. Die TAB bietet dazu entsprechende Forward-Darlehen an. Die Bank vereinbarte im Berichtsjahr 460 (Vj. 382) Forward-Darlehenszusagen mit einem Gesamtvolumen von 44,6 Mio. EUR (Vj. 48,0 Mio. EUR).

Zuschüsse

Investitionen von Industrieunternehmen, von produktionsnahen Dienstleistern sowie in wirtschaftsnahe Infrastruktur fördert der Freistaat Thüringen mit Zuschüssen der GRW. Die Bank bewilligte im Berichtsjahr 152 (Vj. 115) GRW-Zuschüsse in der einzelbetrieblichen Förderung. Im Jahr 2017 stand der Bank ein Zuschussvolumen von rd. 169,1 Mio. EUR zur Verfügung. Das Förderprogramm wird hälftig von Bund und Land finanziert. Auf Bundesebene ist von einer Verstetigung der GRW-Mittel bis zum Auslaufen des bestehenden Solidarpaktes 2019 auszugehen.

Die GRW-Unternehmensförderung wird durch die Zuschusskomponente des „Thüringen-Invest“ ergänzt. „Thüringen-Invest“ unterstützt den „kleineren Mittelstand“ – also vor allem Handwerker, Handel, Dienstleister sowie Existenzgründer. Die Bank sagte im Berichtsjahr 303 (Vj. 342) Thüringen-Invest-Zuschüsse mit einem Zuschussvolumen von 7,9 Mio. EUR zu (Vj. 9,1 Mio. EUR).

In der Technologieförderung unterstützt die Bank innovative Unternehmen sowie Thüringer Forschungseinrichtungen. Die TAB ist neben der „FuE-Personalrichtlinie“ und der „Richtlinie zur Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten (FTI-Richtlinie)“ auch mit der Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung der Forschung“ beauftragt worden. In der Technologieförderung konnten im Jahr 2017 insgesamt 321 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von 85,0 Mio. EUR ausgesprochen werden. Im Vorjahr waren es 318 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von 64,9 Mio. EUR.

In der Außenwirtschaftsförderung wurden 247 Projekte (Vj. 208) bewilligt.

Erstmals wurde 2017 ein Projekt im Rahmen des neuen Förderprogramms „Umweltorientiertes Verkehrsmanagement“ zugesagt (4,7 Mio. EUR).

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden für 68 (Vj. 72) Vorhaben Zuschüsse i. H. v. 18,0 Mio. EUR (Vj. 16,9 Mio. EUR) bewilligt. Für die Jahre 2018/19 hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz eine massive Steigerung der verfügbaren Mittel angekündigt (ca. 25,0 / 38,0 Mio. EUR). Bei der Förderung von Kleinkläranlagen wurden 808 Vorhaben mit Zuschüssen i. H. v. 1,3 Mio. EUR zugesagt (Vj. 955 Vorhaben mit 1,5 Mio. EUR).

In der touristischen Infrastruktur wurden 20 Vorhaben mit Zuschüssen i. H. v. 11,9 Mio. EUR gefördert (Vj. 24 Vorhaben mit Zuschüssen i. H. v. 21,4 Mio. EUR).

Aus Mitteln des Förderprogramms „Green Invest“ wurden in Thüringer Unternehmen 281 Vorhaben für investive Energieeffizienzmaßnahmen und -beratungen mit rd. 11,4 Mio. EUR bezuschusst (Vj. 222 Vorhaben mit 6,5 Mio. EUR).

In der neu aufgelegten Richtlinie „Solar Invest“ werden Anlagen zum Eigenstromverbrauch und Mieterstromvorhaben gefördert. 2017 wurden hier 453 Zuwendungsbescheide über 4,7 Mio. EUR erteilt.

Der Ausbau der Breitbanderschließung und notwendige Planungsleistungen wurden mit Zuschüssen i. H. v. 28,7 Mio. EUR für 37 Vorhaben gefördert (Vj. 9 Vorhaben mit 4,8 Mio. EUR Zuschuss).

Die Gewährung von Zuschüssen im Bereich der Umwelt- und Naturschutzförderung erfolgte konstant für insgesamt 72 Projekte mit einem Zuschussvolumen von über 14,7 Mio. EUR. (Vj. 106 Vorhaben mit 18,6 Mio. EUR Zuschuss). In den vorstehenden Zahlen mit 5 Projekten enthalten ist das seit 09/2017 neu in der TAB bearbeitete Förderprogramm zum „Klimaschutz in Kommunen“.

Bei den Thüringer Agrarbetrieben bleiben die Förderzahlen im Wesentlichen stabil. Bei annähernd gleicher Anzahl bewilligter Vorhaben (102, Vj. 97), liegt der bewilligte Zuschuss i. H. v. 13,1 Mio. EUR etwas unter dem vom Vorjahr (15,1 Mio. EUR). Davon sind mehr als die Hälfte Innovationsvorhaben, die sich z. B. mit Forschungen zum Bio-Anbau alter Getreidesorten, zu Tierkrankheiten oder der Entwicklung neuartiger Dünger beschäftigen.

Für die Entwicklung und Verwertung von Industrie- und Gewerbeflächen wurden 2017 aus dem „Industrietitel“ rd. 18,0 Mio. EUR an die LEG ausgezahlt.

In der Wohnraumförderung wurden Zuschüsse i. H. v. 2,5 Mio. EUR (Vj. 1,9 Mio. EUR) im Rahmen des Programms „Sanierungsbonus“ bewilligt.

Beteiligungen

Im Beteiligungsgeschäft bedient sich die TAB ihrer 100 %igen Tochter bm-t beteiligungmanagement thüringen gmbh, die als Managementgesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2017 acht Beteiligungsfonds betreut:

- TI-Fonds – Thüringer Innovationsfonds,
- TIB – Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG,
- PET i.L. – Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L.,
- PET II – Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG,
- MFT – Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG,
- ThGF – Thüringer Gründerfonds,

- TSF – Thüringer Start-up-Fonds als Nachfolgefonds des ThGF und
- WBF – Thüringer WachstumsBeteiligungsFonds.

Drei Fonds – der TI-Fonds, die PET i.L. sowie der ThGF – führen keine Neuinvestitionen mehr durch und sind auf die Verwaltung und Verwertung ihres bestehenden Portfolios beschränkt. Die PET i.L. befindet sich seit dem 01.01.2018 planmäßig in der Liquidationsphase. Die PET II hatte in 2014 das Ende der Investitionsphase erreicht und ist seitdem auf Investitionen in bereits im Portfolio befindliche Unternehmen wie auch die aktive Entwicklung und Verwertung derselben fokussiert. Die TIB sowie die Ende des Jahres 2015 gestarteten Fonds TSF, WBF und MFT stehen für Erstinvestitionen als auch Folgeinvestitionen in bestehende Beteiligungen zur Verfügung.

Die bm-t kann unter Beachtung der jeweils geltenden Richtlinien und beihilferechtlich geltenden Vorschriften über die aktiven Fonds grundsätzlich Kapital in den verschiedenen Entwicklungsphasen eines Unternehmens investieren. Die Fonds sind aus EFRE-Mitteln, Mitteln des Freistaates Thüringen, anderen öffentlichen Mitteln und Mitteln institutioneller privater Investoren finanziert.

Das Portfolio der Fonds der bm-t umfasst per 31.12.2017 insgesamt 64 Einzelinvestments (Vj. 57) mit einem investierten Volumen von 137,2 Mio. EUR (Vj. 136,2 Mio. EUR). Die Investments betreffen 43 Unternehmen (Vj. 40 Unternehmen).

Im Geschäftsjahr 2017 waren Neuinvestments oder Aufstockungen bei den Finanzanlagen der gemanagten Fonds von insgesamt 9,2 Mio. EUR (offene und stille Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen) zu verzeichnen. Rückzahlungen von stillen Beteiligungen, Darlehen oder sonstigen Ausleihungen erfolgten 2017 im Wesentlichen bei der TIB (1,2 Mio. EUR). Darüber hinaus führten Exits von fünf Beteiligungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR zu Gewinnen bei den Fonds von insgesamt 16,2 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2017 waren bei einigen Unternehmen im Portfolio der von der bm-t geführten Fonds positive wirtschaftliche Entwicklungen zu verzeichnen. Es wurden nach derzeitigem Stand per 31.12.2017 im Geschäftsjahr positive Bewertungsanpassungen (Zuschreibungen abzüglich Abschreibungen) von insgesamt 0,6 Mio. EUR (Vj. -3,7 Mio. EUR) vorgenommen. Ein besonderer Erfolg war im November 2017 der Börsengang des Jenaer Wirkstoffentwicklers InflaRx N.V. an der New Yorker Nasdaq. Anteile des Beteiligungsunternehmens werden von zwei Fonds der bm-t gehalten, an denen auch die TAB beteiligt ist.

Für die verwalteten Fondsgesellschaften war das Geschäftsjahr 2017 ein außerordentlich erfolgreiches Jahr. Es wurde insgesamt ein positives Jahresergebnis in zweistelliger Millionenhöhe erzielt. Im Wesentlichen ist die erfolgreiche Ergebnisentwicklung auf die Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen der PET i.L. und der PET II zurückzuführen. Die bm-t hat für das Geschäftsjahr 2017 bei einer fast gleichbleibenden Betriebsleistung – vor allem aus Managementvergütungen – und etwas höheren Betriebsaufwendungen einen Jahresüberschuss von 1,4 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwirtschaftet.

Die GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH unterstützt mit ihren Förderangeboten Beschäftigungs-, Berufsbildungs- sowie soziale Projekte. Sie setzt den Großteil der Förderprogramme des Freistaates Thüringen um, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die GFAW im Fördergeschäft Bewilligungen i. H. v. 94,0 Mio. EUR (Vj. 102,4 Mio. EUR) ausgebracht, davon 58,7 Mio. EUR (Vj. 62,6 Mio. EUR) für Anträge in Richtlinien der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 und 26,4 Mio. EUR (Vj. 24,8 Mio. EUR) für Projekte aus dem Bereich Soziales/Familie/Jugend/Sport sowie 8,5 Mio. EUR (Vj. 13,7 Mio. EUR) im Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung/ Landesprogramm Arbeit für Thüringen.

Ertragslage

Die gewählte Darstellung des Jahres-/Konzernüberschusses folgt dem betriebswirtschaftlichen Steuerungsansatz der Bank. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, positiv. Die Ergebnisrechnung im Überblick stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	2017	2016	2017	2016
Zinsergebnis	14,1	12,7	14,2	12,7
Laufende Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen/ Gewinngemeinschaften	0,6	0,6	0,0	0,6
Provisionsergebnis	1,6	1,7	1,6	1,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	27,3	26,7	44,3	44,3
Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand	26,3	25,2	40,4	39,7
Verwaltungsaufwand/Sachaufwand	7,7	8,4	9,5	10,2
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1,0	1,0	1,2	1,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	8,6	7,1	9,0	8,2
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-5,4	-4,0	8,0	-6,2
Ergebnisanteil Fremdbesitz	0,0	0,0	-10,8	1,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,1	0,1	0,8	0,8
Jahres-/Konzernergebnis	3,1	2,9	5,3	3,0

Zins- und Provisionsergebnis

Das Zinsergebnis liegt bei 14,1 Mio. EUR (Vj. 12,7 Mio. EUR) und wurde durch außerplanmäßige Zinserträge in Höhe von 1,4 Mio. EUR, im Wesentlichen durch Vorfälligkeitsentschädigungen, beeinflusst. Der Planwert (13,5 Mio. EUR) für das Zinsergebnis wurde um 0,6 Mio. EUR übertroffen.

Das Provisionsergebnis liegt mit 1,6 Mio. EUR nur geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich dafür sind das unter Plan liegende Neugeschäft und Sondertilgungen im Bereich Wohnraum- und Landesentwicklung und damit verbundene geringere Bearbeitungs-entgelte sowie geringere Bürgschaftsentgelte für Ausfallbürgschaften.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird dem Geschäftsmodell der Bank entsprechend wesentlich durch die Kostenerstattungen des Freistaates geprägt. Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt das sonstige betriebliche Ergebnis 27,3 Mio. EUR und liegt um 0,7 Mio. EUR über dem Vergleichswert vom Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus der Übernahme neuer Förderprogramme und der damit verbundenen Kostenerstattung. Im Kontext eines Projektes, das auf Kostenerstattungsbasis abgerechnet wird, wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung i.H.v. 0,5 Mio. EUR gebildet.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der TAB liegt mit 34,0 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Der **Personalaufwand** erhöht sich im Berichtsjahr um 1,1 Mio. EUR auf 26,3 Mio. EUR (Vj. 25,2 Mio. EUR) aufgrund des Anstieges der Mitarbeiteranzahl und Gehaltserhöhungen. Der Planwert für den Personalaufwand wurde um 0,2 Mio. EUR unterschritten.

Der **Sachaufwand** verringerte sich im Geschäftsjahr auf 7,7 Mio. EUR (Vj. 8,4 Mio. EUR).

Risikovorsorge und Bewertungsergebnis

Das Ergebnis aus Risikovorsorge und Bewertung beträgt im Berichtsjahr -5,4 Mio. EUR (Vj. -4,0 Mio. EUR). Das Ergebnis enthält Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB i. H. v. 2,5 Mio. EUR.

Kapitalrendite

Die nach den Vorgaben des § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,079 % (Vj. 0,072 %).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Thüringer Aufbaubank liegt mit 3,1 Mio. EUR (Vj. 2,9 Mio. EUR) leicht über dem Vorjahresergebnis.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduziert sich im Geschäftsjahr 2017 um 139,3 Mio. EUR auf 3.857,2 Mio. EUR (Vj. 3.996,6 Mio. EUR).

Die Bilanzposition Forderungen an Kunden verringert sich leicht um 11,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.544,1 Mio. EUR (Vj. 2.555,7 Mio. EUR).

Der Buchwert des Bestandes an Wertpapieren des Anlagevermögens zum Stichtag betrug 429,4 Mio. EUR (Vj. 421,4 Mio. EUR).

Die Buchwerte der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen der TAB verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR.

Das Treuhandvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 30,5 Mio. EUR auf 335,4 Mio. EUR.

Die Passivseite ist durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 1.906,4 Mio. EUR (Vj. 2.127,1 Mio. EUR) bestimmt. Innerhalb dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW, der Europäischen Investitionsbank sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank von wesentlicher Bedeutung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich im Jahr 2017 um 47,2 Mio. EUR auf 1.471,7 Mio. EUR.

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung schließt die Bank Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos ab. Zum Bilanzstichtag resultiert daraus ein Bestand an Zinsswaps i. H. v. nominal 400,0 Mio. EUR (Vj. 385,0 Mio. EUR) mit einem Zeitwert von -13,1 Mio. EUR (Vj. -26,2 Mio. EUR).

Finanzlage

Liquidität

Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Freistaates Thüringen als auch seine Rolle als alleiniger Eigentümer der TAB waren Faktoren dafür, dass die Bank auch in 2017 jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Neben den klassischen Refinanzierungsquellen eines Kreditinstitutes, wie dem Geld- und Kapitalmarkt, nutzt die TAB die Möglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Banken, wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB), durch programmgebundene und allgemeine Refinanzierungen. Bei der Inanspruchnahme des Kapitalmarktes beschränkt sich die Bank auf Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Ein weiteres Instrument zur Refinanzierung sind die Mittelzugänge aus Bundesbanktendern, Förderfonds sowie Einlagen von Institutionen im Rahmen der Fördertätigkeit der TAB.

Im Berichtsjahr standen jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung. Sowohl die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage sind geordnet.

Eigenmittel

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ermittelt die Bank nach den Anforderungen der CRR, Teil 3. Die Eigenmittel der Bank beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 123,0 Mio. EUR (Vj. 120,4 Mio. EUR). Die Gesamtkapitalquote betrug 23,9 % (Vj. 23,0 %).

Kapitalquoten		
	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtkapitalquote	23,9 %	23,0 %
Kernkapitalquote	23,4 %	22,4 %

Die Bank wendet zur Bestimmung der Risikogewichte für die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz anzurechnenden Risikopositionen die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch für die Marktsegmente Sovereigns & Supranationals sowie Financial Institutions an.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses im SREP-Bescheid für das TAB-Institut eine um 3 Prozentpunkte über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 9 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehende Anforderung erlassen. Die Gesamtkapitalquote von somit 11,0 % war zum 31.12.2017 erstmals einzuhalten, was für die TAB problemlos möglich war.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2017 jederzeit eingehalten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung werden in der TAB insbesondere die Anforderung an die Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote jeweils nach erfolgter Säule II Anpassung verwendet.

Wie bereits dargestellt, liegt die Gesamtkapitalquote der TAB mit 23,9 % per 31.12.2017 deutlich über der für die Bank geltenden Anforderung für die Gesamteigenmittel von 11,0 %. Die Kernkapitalquote der TAB liegt per 31.12.2017 mit 23,4 % ebenfalls deutlich über der Mindestquote von 8,3 % für das Kernkapital.

Insgesamt entwickelte sich im Geschäftsjahr die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, erfolgreich.

Sonstige Angaben

Personal

Zum Jahresende beschäftigte der TAB-Konzern 634 Personen (TAB: 393 Personen); das ist eine Erhöhung um 2 (TAB: 17) Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus befanden sich 21 (TAB: 12) Personen in der Elternzeit. Die Zahl der Auszubildenden betrug 2 (TAB: 1). Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Konzern betrug zum Jahresende 67,0 % (TAB: 64,1 %).

Da Personalentwicklung nur als kontinuierlicher und systematischer Prozess gelingen kann, indem immer wieder die aktuellen Bedarfe analysiert, Ziele präzisiert und neue Maßnahmen entwickelt werden, sind in regelmäßigen Abständen geführte Personalentwicklungsgespräche neben den jährlichen Mitarbeitergesprächen ein wichtiges Instrument, um Potenziale zu ermitteln und gegebenenfalls erforderliche Qualifikationen vorzubereiten. Während der Elternzeit bietet die Bank neben flexiblen Arbeitszeitmodellen spezielle Beschäftigungsmodelle. Auch nach der Elternzeit können Mitarbeiter in der Regel in Teilzeit weiterbeschäftigt werden. Durchschnittlich waren im Jahr 2017 rund 25,5 % der Mitarbeiter der TAB in Teilzeit beschäftigt.

Nachhaltigkeitsbericht

Als zentrales Förderinstitut des Freistaates Thüringen trägt die TAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in Thüringen. Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäftsstrategie der TAB als ein strategisches Ziel verankert. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist daher Bestandteil der Unternehmenskultur der TAB. Die TAB bekennt sich in diesem Sinne zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit und zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011, die über die Internetseite der Bank veröffentlicht wurde. Mit einer kontinuierlichen Reduzierung unseres Energie- und Wasserverbrauches wollen wir Ressourcen einsparen und Emissionen minimieren. Im Rahmen unserer Beschaffungsprozesse wollen wir vermehrt auf ökologische Produkte setzen, die nachhaltig zur Schonung der Umwelt beitragen. Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter durch Anregungen und Informationen, etwa durch das Intranet oder die Mitarbeiterzeitung. Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen an der Umsetzung der Leitlinien zu beteiligen.

Wir setzen gezielt auf die Abfallvermeidung. Unvermeidbare Abfälle werden verwertet und umweltverträglich entsorgt. Unsere gesetzten Ziele werden wir regelmäßig überwachen und gegebenenfalls geeignete Korrekturmaßnahmen einleiten. Die Einhaltung umwelt-, arbeitschutz- und brandschutzrechtlicher Bestimmungen betrachten wir als selbstverständlich. Mit den zur Verfügung stehenden nachhaltig wirkenden Förderprogrammen leistet die TAB u. a. einen Beitrag zur Energiewende.

Die TAB hat in den vergangenen sieben Jahren ein wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut. Es gibt ein TAB-eigenes Umweltteam, das die gesetzten Ziele überwacht und steuert. Die TAB hat beispielsweise in der Abfallvermeidung gute Ergebnisse erzielt, indem die Abfallquote im Berichtsjahr um 20 Prozent gesenkt werden konnte. In den letzten sieben Jahren reduzierte sich der Stromverbrauch pro Mitarbeiter um ca. 33 Prozent. Der Treibstoffverbrauch an Diesel und Benzin für die TAB-Fahrzeugflotte konnte in dem gleichen Zeitraum ebenfalls um 14 Prozent reduziert werden. Diese Einsparungen sind auch auf den Einsatz von Hybridfahrzeugen, die in den Fahrzeugpool integriert wurden, zurückzuführen. Die TAB wird ihr Nachhaltigkeitsmanagement auch weiterhin kontinuierlich fortsetzen und neue Handlungsfelder in Bezug auf nachhaltige Förderprogramme zur Ressourcenschonung erschließen.

Die Offenlegung eines Nichtfinanziellen Konzernberichtes erfolgt zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger.

Risikobericht

Risikomanagement

Die Thüringer Aufbaubank ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen, ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) und als „nicht systemrelevant“ (Less Significant Institute, LSI) eingewertet. Die TAB ist eine landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Anstaltslast und verfügt über eine Gewährträgerhaftung des Freistaates. Die im Aufgabenkatalog von § 2 des Thüringer Aufbaubankgesetzes in der Fassung vom 20.05.2008 berücksichtigten Vorgaben der Verständigung II stecken das Tätigkeitsfeld der TAB ab. In diesem Rahmen darf die TAB als landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ihre aus der Anstaltslast, der Gewährträgerhaftung und darüber hinausgehenden Direkthaftung des Freistaates resultierenden Refinanzierungsvorteile als Förderbank einsetzen. Unabhängig vom Status einer Förderbank unterliegt die TAB sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und damit Teil der Unternehmensstrategie. Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, wenn ihnen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit ihrem Förderauftrag, mit der Risikotragfähigkeit, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen. Dieser Grundsatz bildet den Kern der Risikostrategie der TAB.

Für die Risikostrategie 2017 sind insbesondere die Vorgaben der MaRisk in der Fassung vom 14.12.2012 (IV. Novelle) das bindende Regelwerk, wobei die Entwurfsfassung der V. Novelle ebenfalls berücksichtigt wurde. Nach Veröffentlichung des Rundschreibens 09/2017 (BA) MaRisk am 27.10.2017 wurde die Einhaltung aller Vorgaben ohne Umsetzungszeitraum geprüft und zeitnah umgesetzt.

Die TAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut im Sinne von Art. 94 CRR und strebt keine Erzielung von kurzfristigen Eigenhandelserfolgen an. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet.

In der Risikostrategie werden die aktuell gültigen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement – das Identifizieren, Messen, Steuern, Überwachen und Berichten aller aus der Geschäftstätigkeit resultierenden wesentlichen Risiken der TAB – verankert und die strategischen Vorgaben für die Risikopolitik und -kultur der TAB formuliert.

Die Risikostrategie ist integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

Aufgrund sich stetig verändernder interner wie auch externer Rahmenbedingungen ist das bankinterne Risikomanagement durch einen dynamischen Prozess geprägt, in dem Methoden und Prozesse kontinuierlich angepasst werden. Das Risikomanagement ist dabei nicht primär eine Organisationseinheit, sondern umfasst alle Funktionen und Kompetenzen in der TAB, die sich mit der unsicheren Zukunft und den daraus resultierenden Risiken befassen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie aller weiteren Strategien der Bank. Er hat diese mindestens jährlich zu überprüfen und zu gewährleisten, dass die Risikostrategie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der TAB angemessen ist und keinen wesentlichen Aspekt unberücksichtigt lässt.

Grundsätze im Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements definiert die Bank folgende Grundsätze:

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Bank.
- Im Rahmen einer quartalsweisen, alle wesentlichen Risiken beinhaltenden Berichterstattung wird das Aufsichtsorgan der TAB umfassend über die Risikolage der Bank informiert.
- Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.
- Die bindende Leitlinie für die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit ist die Geschäftsstrategie der TAB.
- Der Vorstand legt auf der Basis einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation, der Personalkapazität und der technisch-organisatorischen Ausstattung sowie der Einschätzung der mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken die Risikostrategie fest.
- Die Steuerung der Risiken und Prozesse erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung bankinterner Anforderungen und in Angemessenheit der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftsaktivitäten der TAB.
- Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, solange ihnen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit der Risikotragfähigkeit und den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen.
- Die TAB betreibt das Bankgeschäft als Förderbank des Freistaates Thüringen und als Bank im Sinne der Verständigung II nach EU-Recht.

Organisation des Risikomanagements

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Funktionstrennung sind in der TAB umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten des Risikocontrollings sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die TAB relevanten Erfolgs- und Betriebsrisiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der eingegangenen Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Standards im Risikocontrolling entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und den operativen Einheiten wahrgenommen. Das Aufsichtsorgan der TAB überwacht im regelmäßigen Turnus die Einhaltung der Normen, die methodischen Standards und die Qualität des Risikomanagements.

Die Revision ist als unabhängige Organisationseinheit direkt dem Vorstand unterstellt und überwacht die Einhaltung der Kriterien und die Abläufe zur Risikoüberwachung und -steuerung durch interne Prüfungen. Sämtliche Prozesse und Verantwortlichkeiten der Risikoüberwachung und -steuerung sind in einem Risikohandbuch schriftlich dokumentiert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und den anderen Strategien sowie der Unternehmensplanung der Bank aktualisiert und im Verwaltungsrat erörtert.

Risikoprofil der TAB

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken wurde als vorbereitender Prozess zur Erstellung der Risikostrategie im Rahmen der Risikoinventur ein Gesamtrisikoprofil der Bank erstellt. Das Gesamtrisikoprofil umfasst dabei alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken der TAB und wurde auf der Basis einer Analyse der Risiken des ökonomischen, rechtlichen und politischen Umfeldes bestimmt. Im Ergebnis der Risikoinventur werden folgende Risikoarten für die TAB als wesentlich klassifiziert:

- Adressrisiken (Kredit-, Beteiligungs- und Kontrahenten-, Emittentenrisiken),
- Credit-Spreadrisiken,
- Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken),
- operationelle Risiken,
- Liquiditätsrisiken.

Als unwesentlich werden folgende Risikoarten klassifiziert:

- sonstige Risiken (z. B. Reputations-, Vertriebsrisiken, Modellrisiken, strategische Risiken),
- Länderrisiken,
- Settlementrisiken,
- Ertragsrisiken,
- Basisrisiken.

Weiterhin wurden die institutsspezifischen und externen Rahmenbedingungen

- Eigentümerstruktur und politische Rahmenbedingungen,
- Geschäftsmodell und Geschäftsaktivitäten,
- Beteiligungen,
- interne Risikomanagementprozesse,
- Konkurrenzumfeld,
- (aufsichts-)rechtliche Rahmenbedingungen

bzgl. des Einflusses auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank analysiert und als nicht wesentlich im Kontext der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet.

Eine Begrenzung der wesentlichen Verlustrisiken sowie der sonstigen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu sichern und zu steigern sowie den Schutz des Vermögens zu gewährleisten.

Basis-, Länder- und Settlementrisiken werden fortlaufend überwacht, jedoch nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert.

Die Definitionen der Risikoarten sind in der Risikostrategie aufgeführt. Die Verfahren zur Bestimmung der aus den Risikoarten resultierenden Verlustrisiken sind im Risikohandbuch der Bank dokumentiert.

Risikotragfähigkeit

Das Modell der Risikotragfähigkeit der TAB entspricht einem wertorientierten Going-Concern-Ansatz. Somit kann selbst bei einer vollständigen Inanspruchnahme des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials durch schlagend werdende Verlustrisiken der Geschäftsbetrieb der TAB unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen fortgeführt werden.

Das Risikodeckungspotenzial der TAB setzt sich aus den regulatorisch ungebundenen Eigenmitteln, dem aktuellen Bilanzgewinn und den stillen Reserven (bzw. Lasten) zusammen.

Das Limit der Verlustrisiken der Gesamtbank (Gesamtrisikolimit) ergibt sich aus der Summe der Limite der einzelnen Risikoarten. Bis 2016 wurde das zur Verfügung stehende Risikolimit der Bank für das Gesamtrisiko auf 90,0 % des Risikodeckungspotenzials begrenzt. Da sich

dieser Wert im Jahresverlauf nur geringfügig verändert, wird seit 2017 das Gesamtbankrisikolimit der TAB aus der Summe der Limite der einzelnen Risikoarten abgeleitet. Bei der Festlegung der Risikolimits der einzelnen Risikoarten wurde darauf geachtet, dass das Gesamtrisikolimit 90,0 % des aktuell gültigen Risikodeckungspotenzials nicht übersteigt. Zudem wird weiterhin quartalsweise die Auslastung des Risikodeckungspotenzials überprüft. Beträgt die RDP-Auslastung mehr als 90,0 %, sind Handlungsempfehlungen durch das Risikocontrolling und ggf. die betroffenen Fachbereiche zu erarbeiten.

Die Verlustrisiken für Adress-, Credit-Spread-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken werden als Value-at-Risk ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,0 %, der angenommene Risikohorizont ein Jahr. Das Verlustpotenzial aus operationellen Risiken wird mittels Basisindikatoransatz quantifiziert. Verlustrisiken aus sonstigen Risiken werden durch einen pauschalen Wert festgelegt. Die Aggregation zum Gesamtrisiko der TAB erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten. Verlustrisiken aus (unwesentlich klassifizierten) sonstigen Risiken werden ab 2018 direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Die TAB hat als übergeordnetes Unternehmen einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene eingerichtet. Durch die Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken auf Gruppenebene bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Risikodeckungspotenzials auf Ebene der Bank wird die Risikotragfähigkeit der Gruppe stets konservativ ermittelt und somit laufend sichergestellt.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Grundlagen des Risikotragfähigkeitskonzeptes jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch einen jährlich durchgeführten Validierungsprozess werden aktuelle Modellparameter sowie eine hohe Qualität der Risikomodelle sichergestellt. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Berichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat erfolgen quartalsweise. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand.

Zur Beurteilung der Risikosituation der Bank unter angespannten Marktbedingungen werden quartalsweise die Gesamtbankstresstests „Schwerer konjunktureller Abschwung (Finanzkrise)“ sowie „Staaten-/Eurokrise“ durchgeführt und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung kommuniziert. Für die einzelnen Risikoarten werden Szenario- und Sensitivitätsanalysen im Rahmen des mindestens jährlichen inversen Stresstests und der Validierung durchgeführt.

Die Angemessenheit der den Risikomodellen zugrundeliegenden Annahmen sowie der verwendeten Stressparameter wird jährlich überprüft.

Adressrisiken

Das Adressrisiko (Kreditrisiko) der TAB resultiert aus den Komponenten „Ausfallrisiko“ und „Migrationsrisiko“. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Schuldner innerhalb des Risikohorizontes ausfällt, insbesondere weil er seine vertraglichen Verpflichtungen nicht (vollständig) erfüllt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass sich die Bonität innerhalb des Risikohorizontes verändert.

Die genaue Festlegung der strategischen Ausrichtung des adressrisikorelevanten Geschäftes erfolgt in der Risikostrategie der Bank auf Basis einer produktbezogenen Adressrisikoplanung. Auf deren Grundlage werden in der Risikostrategie für das Adressrisiko ein Risikolimit auf Gesamtportfolioebene sowie Risikolimits für die Teilportfolios Förderkredite, Beteiligungen und Treasury festgelegt.

Zur Quantifizierung des Adressrisikos auf Gesamt- und Teilportfolioebene setzt die TAB das Portfoliomodell CreditMetrics im Migrationsmodus ein. Zentrale Ergebnisgröße für die Adressrisikosteuerung ist der Credit-Value-at-Risk (CVaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Adressrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig Gesamtbankstresstests sowie ein breites Spektrum an Szenarioanalysen durch.

Zur Steuerung des Adressrisikos stehen der TAB neben der strategischen Auswahl des Neugeschäftes und der Vereinbarung von Sicherheiten grundsätzlich auch der Auf- und Abbau von Positionen des Geld- und Kapitalmarktportfolios zur Verfügung.

Für das Kreditgeschäft der Wirtschaftsförderung gilt vorrangig das Hausbankprinzip. Die Hausbanken übernehmen für die Weiterleitungs- und Refinanzierungsdarlehen die Primärhaftung. Nur im Weiterleitungskreditprogramm „Thüringen Dynamik“ bestehen für einen Teil des Kreditbestandes 50 %ige Haftungsfreistellungen.

Zur Einschätzung der Bonität der Hausbanken im Weiterleitungsgeschäft, für Global- und Einzelrefinanzierungsdarlehen und für Geldanlagen (Kreditinstitute als Emittenten und Kontrahenten im Handelsgeschäft) werden die Jahresabschlussberichte der Banken einschließlich der externen Ratings ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden je Adresse und je Geschäftsart Gesamtlime festgelegt, deren Auslastung täglich überwacht wird. Die Bank bewertet das Adressrisiko der Kreditinstitute, mit denen sie in Geschäftsverbindung steht, als relativ gering und das aus den Geschäften resultierende Normalrisiko auch unter Berücksichtigung eventueller weiterer Ratingabwertungen derzeit als tragbar.

Der weit überwiegende Anteil der Kredite der TAB an Nichtbanken ist nicht oder nur mit sehr geringen Adressrisiken behaftet, da er entweder durch die öffentliche Hand direkt geschuldet (Kommunalkredite), durch öffentliche Sicherheiten (Ausfall- und Rückbürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und Haftungsfondsmittel) abgesichert oder treuhänderisch im Auftrag des Freistaates ausgereicht wird. Für die wenigen nicht gesicherten, ausfallgefährdeten Kreditteile besteht eine ausreichende, konservativ ermittelte Risikovorsorge. Der größte Anteil des verbleibenden Eigenrisikos entfällt auf das Finanzierungsgeschäft von mittelständischen Beteiligungsgesellschaften sowie auf das Konsortialgeschäft. Die übrigen Risiken sind breit gestreut.

In der Wirtschaftsförderung verfügt die Bank zur Beurteilung und Bepreisung von Risiken über ein Risikoklassifizierungsverfahren für bilanzierende Unternehmen, für Immobilienunternehmen und für nicht bilanzierende Gewerbetreibende/Freiberufler.

Der Bereich Wohnraumförderung und Landesentwicklung der Bank setzt ein System zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der geförderten Bauherren ein. In materiell geringem Umfang werden Eigenwohnraum-Förderkredite ohne Landesbürgschaften vergeben, die grundpfandrechtl. im erststelligen Beleihungsraum abzusichern sind (Realkredite). Mietwohnraum- und nachrangige Eigenwohnraumdarlehen sind zu 100,0 % über eine globale Ausfallbürgschaft des Freistaates abgesichert. Die Bank setzt die Beleihungswerte auf Basis von Wertgutachten fest und beurteilt die Bonität der Antragsteller anhand eines vereinfachten Scoringverfahrens.

Für Kreditinstitute im Fördergeschäft sowie für Kontrahenten und Emittenten bzw. Emissionen im Handelsgeschäft verwendet die TAB kein eigenes Risikoklassifizierungsverfahren. Hier bedient sich die Bank externer Ratings von anerkannten Agenturen. Das regulatorische Mindesteigenkapital ermittelt die Bank nach den Vorgaben der CRR, Teil 3, Kapitel 2 „Standardansatz“.

Die Überwachung des Adressrisikos erfolgt auf Basis der monatlichen Risikoberichte, der vierteljährlichen Adressrisikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im vierteljährlichen Adressrisikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Gesamtportfolios und der Teilportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen insbesondere bezogen auf einzelne Adressen, Branchen, Regionen und Größenklassen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Bedingt durch das Geschäftsmodell der TAB konzentrieren sich Adressrisiken auf Schuldner der Branchen „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie auf Schuldner aus der Region „Thüringen“. Neben der monatlichen Überwachung der Auslastung der Adressrisikolime wird im Rahmen des Kreditmanagements fortlaufend die Einhaltung aller Limite für einzelne Adressen überwacht.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Adressrisiko 26,6 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2017 ein Risikolimit von 36,1 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2017 zu 74 % ausgelastet.

	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
CVaR in Mio. EUR	26,6	26,0	24,1	26,6	26,6
Limitauslastung	74 %	72 %	67 %	74 %	74 %

Der Credit-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2017 jederzeit unter dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

Credit-Spreadrisiken

Das Credit-Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr möglicher Vermögensänderungen, die aufgrund einer Änderung des Credit-Spreadniveaus innerhalb einer Bonitätsklasse entstehen. Credit-Spreadrisiken resultieren für die TAB ausschließlich aus den durch Treasury abgeschlossenen Geschäften des Geld- und Kapitalmarktportfolios. Credit-Spreadveränderungen sind für die TAB erfolgsneutral, wirken jedoch unmittelbar auf das Vermögen (stille Reserven/Lasten) und somit auf die Risikotragfähigkeit der TAB. Erst bei einem Verkauf eines Wertpapiers vor Fälligkeit werden Marktwertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der TAB schlagend.

Die Ermittlung des Credit-Spreadrisikos erfolgt im Adressrisikomodell der TAB durch eine Parallelverschiebung der Credit-Spreadkurven. Die Höhe der Verschiebung hängt dabei von der Bonität und der Branche des jeweiligen Kreditnehmers ab. Bei der Ermittlung bleiben Migrations- und Ausfallrisiken unberücksichtigt. Als Risikokennzahl wird der Credit-Spread-Value-at-Risk (CSVaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt und berichtet.

Eine direkte Steuerung des Credit-Spreadrisikos mithilfe von Derivaten (z. B. Credit-Default-Swaps) ist in der TAB nicht möglich, da diese Instrumente aktuell nicht Bestandteil des Produktkataloges der TAB sind. Eine Ad-hoc-Verringerung von Credit-Spreadrisiken ist somit ausschließlich durch den Verkauf von Wertpapieren des Kapitalmarktportfolios möglich. Da dieses Vorgehen dem strategischen Buy-and-Hold-Ansatz der TAB im Kapitalmarktportfolio entgegensteht, erfolgt eine strategische Auswahl der Wertpapiere unter der Maßgabe eines hohen Diversifizierungsgrades, d. h. der Mischung von Unternehmens-, Staats- und Bankanleihen. Da aus der Verkürzung der Restlaufzeiten der Wertpapiere des Kapitalmarktportfolios der TAB eine stetige und auch planbare Verringerung des Credit-Spreadrisikos resultiert, ist eine Steuerung durch eine strategische (zeitliche) Neugeschäftsplanung möglich.

Die Überwachung des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis der monatlichen und vierteljährlichen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im vierteljährlichen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Kapitalmarktportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen insbesondere bezogen auf Branchen, Regionen und Ratingklassen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Credit-Spreadrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig Gesamtbankstresstests sowie ein breites Spektrum an Szenarioanalysen durch.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Credit-Spreadrisiko 20,7 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2017 ein Risikolimit von 25,2 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2017 zu 82 % ausgelastet.

	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
CSVaR in Mio. EUR	18,4	19,8	22,1	19,7	20,7
Limitauslastung	73 %	79 %	88 %	78 %	82 %

Der Credit-Spread-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2017 jederzeit unter dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Vermögensverlusten aufgrund unerwarteter Veränderungen von Aktien-, Währungs-, Zins- und Rohwarenpreisen. In der TAB ist das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko aus Förderkredit- und Handelsgeschäften des Anlagebuches beschränkt und bezeichnet die Vermögensverluste aufgrund von Veränderungen der bewertungsrelevanten Zinskurve.

Die Bank ermittelt das Marktpreisrisiko über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer angenommenen Haltedauer von drei Monaten durch eine Historische Simulation. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen (Stresstests).

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt für die gesamte Zinsbuchposition durch Treasury auf Basis eines wertorientierten Value-at-Risk-Ansatzes und Szenarioanalysen. Dabei wird ein benchmarkorientierter, passiver Managementstil verfolgt, der sich grundsätzlich an der vom Vorstand festgelegten Zielbenchmark orientiert. Als Zielbenchmark wird eine rollierende, zehnjährige Anlage mit einem dreimonatigen Refinanzierungshebel verwendet. Die Bank behält sich vor, in besonderen Marktsituationen von der festgelegten Benchmark abzuweichen, insbesondere, um das Zinsänderungsrisiko reduzieren zu können.

Wesentlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sowie die Ertragsteuerung aus Fristentransformation ist die Einhaltung des regulatorischen Baseler Zinsschocks. Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2017 stets kleiner als 20 % der Eigenmittel.

Die Überwachung und das Reporting der Risikoposition erfolgen im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung-Sitzung.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Marktpreisrisiko 9,5 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2017 ein Risikolimit von 10,8 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2017 zu 88 % ausgelastet.

	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
VaR in Mio. EUR	10,3	9,5	6,6	6,3	9,5
Limitauslastung	95 %	88 %	61 %	58 %	88 %

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Prognosegüte des Modells führt die TAB monatlich ein Backtesting durch. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Ausreißer festgestellt.

Operationelle Risiken und Regulatory Compliance

Die TAB definiert operationelle Risiken entsprechend der CRR-Verordnung (Art. 3 Abs. 52 CRR-VO) als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus. Gemäß der Risikostrategie der TAB wird grundsätzlich die Verringerung operationeller Risiken angestrebt.

Die Unterlegung operationeller Risiken mit Eigenmitteln erfolgt bei der TAB unter Anwendung des Basisindikatoransatzes.

Die systematische Erfassung, Quantifizierung und Sammlung von internen Schadensdaten erfolgt mittels einer Schadensfalldatenbank. Diese bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und -behebung operationeller Risiken. Als weiterer wesentlicher Baustein zur Risikoidentifikation wird jährlich eine Risikoinventur mittels Self-Assessment durchgeführt. Die bm-t (als TAB-Tochtergesellschaft) wird in die Risikoinventur und die Sammlung von Schadensdaten einbezogen. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale in Ablaufprozessen der TAB zu erkennen und Risikoquellen zu minimieren.

Ebenso analysiert die TAB Frühwarnindikatoren für operationelle Risiken.

Eine Berichterstattung erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts. Die Ergebnisse aus der OpRisk-Risikoinventur werden dem Vorstand einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Für Schadensfälle ist eine Betragsgrenze für die Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

Zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken sind die Geschäftsprozesse der Bank in Organisationsanweisungen und Handbüchern zur Ablauforganisation, Schnittstellenbeschreibungen sowie Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank passt die Richtlinien regelmäßig den Änderungen in den Arbeitsabläufen sowie der Aufbauorganisation der Bank an. Die Ordnungsmäßigkeit wie auch die Einhaltung der einschlägigen Regelungen bei Änderungen von Organisations- und Arbeitsanweisungen werden kontinuierlich überwacht. Die Geschäftsprozesse werden darüber hinaus in wesentlichen Bereichen durch Workflow-Programme unterstützt. Ein internes Kontrollsystem (u. a. 4-Augen-Prinzip) ist vorhanden.

Zur Vermeidung von Betrugsrisiken aus Geldwäsche, Insidergeschäften und Korruption wurden verbindliche Anforderungen an Verhaltensregeln für Mitarbeiter der TAB in Richtlinien festgelegt. Des Weiteren besteht ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“.

Um IT-Risiken vorzubeugen und sie zu vermindern, verfügt die TAB über eine unternehmensweite Sicherheitspolitik, die laufend angepasst wird. Die IT-Strategie gibt die Rahmenbedingungen für das Management der Informationstechnologie vor und zeigt den Umfang sowie die Richtung des zukünftigen Handelns auf, um die Unternehmensziele der TAB zu erreichen. Hierzu sind Grundsätze in der Leitlinie zur Informationssicherheit festgelegt. Um IT-Risiken aus einem Hardwareausfall vorzubeugen, erneuert die TAB regelmäßig ihre Hardware und passt ihre Systeme den aktuellen Gegebenheiten an. Wegen ihrer spezifischen Anforderungen als Förderbank kommen bei der TAB neben Standardsoftware auch Eigenentwicklungen zum Einsatz. Der Betrieb der Serversysteme wird bei kurzfristigen Stromausfällen über eine zentrale USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) abgesichert. Datenverluste werden durch tägliche Datensicherungen vermieden. Verbindliche Regelungen für Notfälle sind im Organisationshandbuch der Bank beschrieben.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht wahrgenommen. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, rechtliche Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die betroffenen Fachbereiche der TAB über wesentliche Rechtsänderungen zu informieren. Des Weiteren sind zur Absicherung gegen rechtliche Risiken alle Rechtsgeschäfte auf der Grundlage eindeutiger und korrekt dokumentierter Vereinbarungen abzuschließen. Alle neu abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen/rechtlichen Rahmenbedingungen sind vorab dem Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht der TAB zur Überprüfung vorzulegen.

Um Vermögensverluste aus dem Betriebsmittel- und Versorgungsrisiko zu vermeiden, verfügt die Bank über einen angemessenen Versicherungsschutz. Zur Funktionserhaltung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen wurde mit einem externen Dienstleistungsunternehmen ein Vertrag über das technische Gebäudemanagement und die Wartung der technischen Anlagen abgeschlossen. Ebenso wurden entsprechende Schutzvorkehrungen gegen unbefugten Zutritt durch Dritte sowie Vandalismus für die von der TAB genutzten Gebäude getroffen (Zutrittskontrollen, Einbruchmeldeanlage).

Die TAB hat eine Compliance-Funktion – im Sinne der MaRisk – etabliert.

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse hat die TAB alle für die Bank relevanten Gesetze/Vorschriften/Verordnungen identifiziert. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich aktualisiert. Die Regelungs-Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich sowie anlassbezogen einen Bericht über ihre Tätigkeit an Vorstand und Verwaltungsrat. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen.

Die mit wesentlichen Auslagerungen verbundenen Risiken sind in die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse der TAB vollständig einbezogen. Die Ausführung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse werden durch den auslagernden Bereich ordnungsgemäß überwacht und die erbrachten Leistungen regelmäßig anhand vorzuhaltender Kriterien beurteilt. Bei nicht wesentlichen Auslagerungen werden die allgemeinen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation gem. § 25a Abs.1 KWG umgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass zur Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen benötigte liquide Mittel nicht (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) oder nur zu erhöhten Kosten (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne) beschafft werden können.

Primäres Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Sicherstellung der gemäß BTR 3.1.1 Ma-Risk zu gewährleistenden jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der TAB (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Daneben wird das Risiko eines Vermögensverlusts durch eine Ausweitung der Refinanzierungsaufschläge für die TAB ermittelt (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne). Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist die Abteilung Treasury.

Im Kontext der Vorgaben zur aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsreserve (LiqV) steuerte die TAB die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer konservativ. Die Höhe bemaß die TAB so, dass die nach dem Liquiditätsgrundsatz gewichteten Zahlungsmittel die Zahlungsverpflichtungen mindestens im Verhältnis 1,25 : 1 überstiegen. Die aufsichtsrechtliche Untergrenze wurde stets eingehalten. Mit vollständiger Einführung der LCR zum 01.01.2018 entfällt zukünftig die Überwachung der LiqV.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften nach Art. 460 CRR ermittelt die Bank täglich die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Diese lag im Jahresverlauf 2017 stets über der gültigen aufsichtsrechtlichen Grenze von 80 %.

Das Management des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne ist Aufgabe des Treasury, das die kurzfristigen Zahlungsströme überwacht und steuert. Wesentliche Refinanzierungsquellen der TAB sind Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie KfW und LRB. Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im weiteren Sinne wird der unerwartete Vermögensverlust durch eine Ausweitung der Refinanzierungsspreads der TAB auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Darüber hinaus werden regelmäßig die Auswirkungen von Krisenszenarien auf die Liquiditätssituation der TAB und die Zahlungsfähigkeit untersucht, um Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Dabei soll unter allen Szenarien und unter Berücksichtigung der offenen Refinanzierungslinien (insbesondere Bundesbank) und der Wertpapierliquiditätsreserve die Zahlungsfähigkeit für einen ausreichend langen Zeitraum sichergestellt sein („Survival Period“).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Liquiditätsrisiko 0,6 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2017 ein Risikolimit von 3,4 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2017 zu 16 % ausgelastet.

	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
LVaR in Mio. EUR	0,6	0,4	0,3	0,3	0,6
Limitauslastung	40 %	13 %	8 %	8 %	16 %

Der Liquiditäts-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2017 deutlich unter dem im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Limit.

Sonstige Risiken

Das Spektrum an Risiken, denen die TAB im Rahmen des Geschäftsbetriebes ausgesetzt ist, geht wesentlich über die klassischen Risikoarten hinaus. Beispielhaft dafür sind Reputations-, Modell- oder Vertriebsrisiken sowie das Risiko aus einer sich ändernden Fördermittelpolitik. Die Verlustpotenziale aus diesen Risiken sind nicht wesentlich und beeinflussen somit das Ertrags- und Risikoprofil der TAB nicht in einem bestandsgefährdenden Umfang. Oftmals lassen sich diese Risiken nur mit großer Unsicherheit modellgestützt bestimmen. Die Ursachen dafür sind z. B. fehlende, empirisch nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bestimmbare Modellparameter zur Quantifizierung des Verlustpotenzials. Beispielsweise lässt sich das Nachfrageverhalten (potenzieller) TAB-Kunden nicht mit Modellen der allgemeingültigen ökonomischen Theorie auf Wettbewerbsmärkten bestimmen, da die

TAB aufgrund der Vorgaben aus der Verständigung II grundsätzlich nicht in den Wettbewerb mit anderen Banken treten darf. Somit lassen sich die Wirkungen von Absatz- und Vertriebsrisiken nur qualitativ oder pauschal bewerten.

Für sonstige Risiken wurde in 2017 ein pauschales Limit i. H. v. 3,6 Mio. EUR (Vj. 5,6 Mio. EUR) festgelegt. Das Limit berücksichtigt mögliche Änderungen der Förderpolitik und beträgt 10,0 % des allokierten Adressrisikolimits. Da die Risikomodelle zur Ermittlung der wesentlichen Risiken bereits implizite Puffer zur Kompensation möglicher Modellrisiken enthalten bzw. der Basisindikatoransatz einen konservativen Risikomessansatz für die TAB darstellt, wurde auf einen zusätzlichen Puffer für Modellrisiken verzichtet. Ab 2018 werden die im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich klassifizierten sonstigen Risiken direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Risikomanagement auf Gruppenebene

Alle Gesellschaften der TAB-Gruppe sind über ihre strategischen Zielstellungen in den gesetzlich geregelten Förderauftrag der TAB eingebunden.

Die Gesellschaften der TAB-Gruppe weisen eine sehr unterschiedliche Risikostruktur auf. Während für die bm-t, die PET i.L., die PET II und den MFT das Adressrisiko die bestimmende Risikoart ist, kann die Risikosituation der GFAW, die ein reines Förderunternehmen ist, mit Begriffen des Bankrisikomanagements nicht erfasst werden. Risiken resultieren hier wesentlich aus den durch den Freistaat Thüringen und die Europäische Union vorgegebenen Rahmenbedingungen. Da die Gesellschaft auf Kostenerstattungsbasis arbeitet und keinen Gewinn erzielt, kann ein Ergebnisziel nicht verfehlt werden.

Das sonstige Risiko in Form der Abhängigkeit des Fördergeschäftes von den Fördermittelgebern sowie dem Freistaat Thüringen als Eigenmittelgeber (also ebenfalls dem Freistaat Thüringen) ist auch für die gruppenangehörigen Unternehmen von Bedeutung. Da Existenz und Tätigkeitsspektrum aller zur TAB-Gruppe gehörenden Gesellschaften unmittelbar auf dem politischen Willen der Landesregierung gründen und durch die Haushaltslage determiniert sind, handelt es sich beim sonstigen Risiko um ein das Geschäftsmodell der gruppenangehörigen Unternehmen begründendes Risiko. Die Gefahr von Verlusten für die Bank aus dem sonstigen Risiko der Gesellschaften kann ausgeschlossen werden, da Mittelknappheit jeweils nur dazu führen kann, dass in der Zukunft keine Vorhaben mehr umgesetzt werden. Der TAB können aus bestehenden Vorhaben keine finanziellen Verpflichtungen zugewiesen werden, die vorher nicht geplant waren. Die Gesellschaften sind aus eigenständigen Mittelquellen (Haushaltstitel, Fonds der Europäischen Union, Investorengelder) finanziert. Im Zweifelsfall würde durch Mittelknappheit der Geschäftszweck einer Gesellschaft nach Abwicklung der laufenden Vorhaben entfallen, was zu deren Auflösung führen könnte. Nachschussverpflichtungen der TAB bestehen nicht.

Adressrisiken bestehen für die Gesellschaften PET i.L., PET II und MFT. In diese Fonds haben jeweils mehrere Investoren eingezahlt. Gewinne und Verluste werden quotiert. Die Investments der PET-Fonds sind jeweils über eine 80%ige Kapitalgarantie des Freistaates Thüringen gesichert. Die Investments des MFTs in Unternehmen mit Sitz in Thüringen sind ebenfalls mit 80 % durch den Freistaat garantiert.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Konzerns auch für die bm-t gmbh als TAB-Tochtergesellschaft überwacht und gesteuert, sodass ein ständiger und detaillierter Einblick in die Risikosituation der Gesellschaft wie auch ein Einfluss auf deren weitere Entwicklung sichergestellt wird.

Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken werden für die Töchter nicht ermittelt. Auszahlungen durch Investitionen und Kostenentgelte erfolgen erst nach Einzahlung von Fondsmitteln, sodass kein Liquiditätsrisiko im engeren Sinne existiert.

Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften

Das Beteiligungscontrolling der TAB ist dezentral in den Bereichen Vorstandsstab und Finanzen und Controlling organisiert. Der Fokus liegt dabei auf den voll konsolidierten Beteiligungen bm-t, PET i.L., PET II, MFT und GFAW.

Die Geschäftsführung der bm-t hat im Rahmen ihrer laufenden Risikoüberwachung Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation möglicher bestandsgefährdender Risiken eingerichtet. Dazu gehören im Bereich der operativen Risiken insbesondere die zeitnahe Kosten- und Liquiditätsüberwachung, ein regelmäßiges quartalsweises Controlling sowie das implementierte Beteiligungscontrolling. Das Controlling der bm-t ist dabei direkt der Geschäftsführung unterstellt. Mithilfe regelmäßiger systematischer Analysen von Plan-Ist-Abweichungen wird sichergestellt, dass die entstehenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen, die durch Managementvergütungen bzw. gesellschaftsvertraglich festgelegte Vorabauschüttungen generiert werden, gedeckt sind. Gegenüber der TAB erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung. Durch die Beauftragung mit dem Management für die Fonds WBF, TSF und MFT wurde das Risiko der bm-t reduziert, zukünftig nicht ausreichend Erträge zur Aufrechterhaltung der Profitabilität zu erwirtschaften.

Die PET i.L., PET II und der MFT sind den spezifischen Chancen und Risiken im Venture-Capital- und Private-Equity-Geschäft ausgesetzt. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um innovative Unternehmen mit besonderen Renditechancen zu finanzieren. Zu den Risiken zählen u. a. die technische Machbarkeit von Innovationen, die Unsicherheit, ob der Marktzugang gelingt, und die Höhe des Finanzbedarfs zur ausreichenden Entwicklung des jeweiligen Unternehmens insgesamt. Die bm-t als Fondsmanagerin verringert diese Risiken in der Akquisitionsphase durch einen professionellen Auswahlprozess. Während der Begleitung der Engagements wird das Risiko durch ein zeitnahe Controlling und eine Hands-on-Betreuung vermindert. Auch eine optimale Gestaltung der Beteiligungsverträge trägt dazu bei, Risiken einzugrenzen. So werden beispielsweise Auszahlungen grundsätzlich an die Erreichung von Meilensteinen gekoppelt. Wesentlicher Bestandteil ist das Beteiligungscontrolling. Neben einer monatlichen schriftlichen Berichterstattung und Auswertungen der Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen stellen regelmäßige Besuche der Unternehmen den Zugang zu aktuellen Informationen sicher. Darüber hinaus sind die PET i.L., die PET II und die MFT in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert.

Die GFAW ist primär den Risiken aus den durch den Freistaat Thüringen und die EU vorgegebenen Rahmenbedingungen ausgesetzt, die im Wesentlichen durch die Geschäftsführung gelenkt und kontrolliert werden. Betriebswirtschaftliche Risiken werden grundsätzlich durch Kostenerstattungsvereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen reduziert. Die diesen Vereinbarungen zugrundeliegenden Budgets werden durch das Rechnungswesen überwacht. Im Rahmen des Konzerncontrollings nutzt die Bank ihre zwei Sitze im Aufsichtsrat der GFAW. Durch das installierte Risikomanagement und eine sich daraus ergebende regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat werden Chancen und Risiken bei der Umsetzung der arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Ziele des Freistaates sowie die betriebswirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft dargestellt und überwacht.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der TAB wurden für alle als wesentlich eingestuftes Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Reduzierung getroffen. Den Adressrisiken wurde im Rahmen der Risikovor-sorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen, für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Die Beurteilung der Gesamtbankrisikosituation erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeits-konzeptes. Zur Überwachung und Steuerung der Gesamtbankrisikosituation verwendet die Bank ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Dabei werden normale Marktphasen ebenso wie extreme Bedingungen, die geeignet sind, die Risikolage der Bank zu beeinflussen, berücksichtigt.

Die Bank überprüft fortlaufend die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der verwendeten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente, um diese bei veränderten Marktgegeben-heiten anpassen zu können.

Aufgrund der rückläufigen Haushaltsmittelausstattung und Risikoabschirmung ihrer Pro-gramme ist die Bank in zunehmendem Maße gefordert, gezielt Risiken einzugehen, um haushaltsmittelunabhängige Geschäftsfelder zu erschließen. Das für die TAB daraus resul-tierende Risikopotenzial wird jedoch als vertretbar beurteilt. Den dadurch steigenden Anfor-derungen an das Risikomanagement durch das verstärkte Eingehen von Positionen im Ei-genobligo begegnet die Bank mit einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis, einer per-manenten Weiterentwicklung der Modelle zur Quantifizierung der Verlustpotenziale sowie der Weiterentwicklung der Prozesse im Risikomanagement der Bank.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichts-organ der TAB erfolgt in Form eines umfassenden Quartal-Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen. Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Budgetierungsprozesses bestimmt der Vorstand auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie und das Limit für die Inanspruchnahme des ökonomischen Kapitals und alloziert dieses auf die Risikoarten. Die Festlegung der Risi-kolimite erfolgt dabei unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspoten-zials.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2016		31.12.2017	
	Limit	Auslastung	Limit	Auslastung
Adressrisiko	36,1	74 %	36,1	74 %
Credit-Spreadrisiko	25,2	73 %	25,2	82 %
Marktpreisrisiko	10,8	95 %	10,8	88 %
Liquiditätsrisiko	1,5	40 %	3,4	16 %
Operationelles Risiko	6,0	98 %	6,5	96 %
Sonstige Risiken	5,6	100 %	3,6	100 %
Gesamtrisiko	105,0	64 %	85,6	79 %
Risikodeckungspotenzial	116,7	58 %	111,4	60 %

Die Auslastung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials erhöht sich im Ver-gleich zum Vorjahr nur geringfügig um 2 Prozentpunkte auf 60 %. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Gemäß Teil 8 der CRR (Artikel 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lage-bericht enthalten, wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungs-bericht zu veröffentlichen und im Bundesanzeiger sowie auf unserer Homepage zu veröffent-lichen.

Chancenbericht

Die Thüringer Aufbaubank geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Thüringer Aufbaubank positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die sich im Rahmen des Geschäftsmodells ergebenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung werden im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt.

Chancen ergeben sich u. a. bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischem Kapital für Adressrisiken sowie geringeren Eigenmittelanforderungen für Banken führt. Daraus ergeben sich weitere Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial.

Die Thüringer Aufbaubank ermittelt für das Bestands- und Neugeschäft im Kredit- und Wertpapierportfolio erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung bzw. in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Wenn zum Jahresende die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste, ergibt sich die Chance, die Vorsorgereserven für Adressrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften weiter zu stärken und damit das Eigenkapital zu erhöhen.

Die Chancen im Wagniskapital- und Beteiligungsgeschäft bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit der schnellen und großen Steigerung der Werte der Unternehmen, die ihr neues Produkt bzw. Konzept erfolgreich am Markt etablieren. Eine Veräußerung an größere Finanzinvestoren oder an strategisch investierende Industrieunternehmen sind die Hauptkanäle, um Gewinne zu realisieren.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die Entwicklung der für die Thüringer Aufbaubank wesentlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das Geschäft und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TAB. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereiches der Bank liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur sowie Abweichungen durch den Ausfall von Forderungen.

Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Für Deutschland erwartet die Bundesbank in ihrer Konjunkturprognose 2018 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 2,5 %. Damit liegt das prognostizierte Wachstum um 0,3 Prozentpunkte leicht über dem des Vorjahres. Es wird somit erwartet, dass die Wirtschaft im neunten Jahr in Folge wächst.

Motor dieser Entwicklung ist unverändert die lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland. Dadurch wächst das verarbeitende Gewerbe dynamisch, und gewerbliche Investitionen werden verstärkt notwendig. Darüber hinaus sind weitere Wachstumsmöglichkeiten durch die stark ausgelasteten Kapazitäten und ein limitiertes Arbeitskräftepotenzial allerdings limitiert.

Die Konjunkturaussichten für die Thüringer Wirtschaft bleiben auch für das Jahr 2018 positiv. Bei einer prognostizierten Wachstumsrate für das reale BIP von 2,5 % sind es vor allem die dynamische Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes in Thüringen, aber auch die unverändert stabilen großen Exportmärkte, die dafür Sorge tragen, dass das Wachstum in 2018 über der Wachstumsrate von Deutschland liegen dürfte. Der Ausblick auf die kommenden Monate verspricht eine weitere Expansion mit einer Vielzahl neuer Stellen. Ein Unsicherheitsfaktor ist dabei aber unverändert der Brexit Großbritanniens, da sich dieser nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Thüringen auswirken kann.

Entwicklung der Bank

Für das Jahr 2018 erwartet die Bank ein Zinsergebnis i.H.v. 12,7 Mio. EUR. Damit liegt das geplante Zinsergebnis, bereinigt um aperiodische Effekte, auf dem Niveau des Zinsergebnisses des Jahres 2017.

Das erwartete Provisionsergebnis für das Jahr 2018 liegt geringfügig über dem des Geschäftsjahres 2017.

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird für 2018 auf Basis von mit den Ministerien geschlossenen Vereinbarungen geplant. Als Ertrag eingestellt sind die Plankosten der Programmkostenträger. Für das Jahr 2018 wurde ein sonstiger betrieblicher Ertrag auf dem Niveau des Vorjahres geplant.

Ziel der Bank ist es, einen Verwaltungsaufwand (einschließlich Abschreibungen) im Jahr 2018 von 35,2 Mio. EUR nicht zu überschreiten.

Die aus dem 2016 geschlossenen Tarifvertrag resultierenden Personalkostensteigerungen sind in der Unternehmensplanung 2018 berücksichtigt. Weitere personalkosteninduzierte Ergebnisveränderungen sind derzeit nicht erkennbar.

Der geplante Sachaufwand für das Geschäftsjahr 2018 liegt leicht unter dem Niveau des Jahres 2017. Ein Kostenrisiko könnte darüber hinaus durch heute noch unbekannte Projekte, z. B. aus dem Umfeld der nationalen und europäischen Bankenaufsicht, der Rechnungslegung und den Ergebnissen der aktuell in der Bank durchgeführten Prüfung des Geschäftsbetriebes nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG, entstehen.

Insgesamt erwartet die Thüringer Aufbaubank ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis für das Geschäftsjahr 2018 zwischen 5,0 Mio. EUR und 6,0 Mio. EUR.

Um auch zukünftig den besonderen Anforderungen an das Risikoprofil einer Förderbank sowie den Eigenmittelanforderungen, insbesondere die über die Eigenmittelforderungen in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen, in angemessenem Maße entsprechen zu können, plant die Bank aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 erneut Zuführungen zu den Rücklagen und weitere Vorsorgemaßnahmen vorzunehmen. Das Ziel der Maßnahmen ist insbesondere der weitere Aufbau des harten Kernkapitals der Bank.

In 2018 werden keine wesentlich erhöhten operationellen Risiken erwartet, die sich auf die Ertragslage der TAB auswirken. Auch im Rahmen des Regelungscompliance wird 2018 nicht mit einer Veränderung der für die TAB wesentlichen compliancerelevanten Regelungen und mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der TAB gerechnet.

Im Förderkreditgeschäft erwartet die TAB ein Neugeschäftsvolumen, welches unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegt.

Die Entwicklung des Zuschussgeschäftes dürfte in der aktuellen Förderperiode bis 2020 stabil verlaufen. Ob und in welchem Umfang zukünftig Mittel aus den europäischen Strukturfonds zur Verfügung stehen, ist von den Entscheidungen auf politischer Ebene in Brüssel abhängig. Kritische Entwicklungen bezüglich der Kostenerstattung sind nicht erkennbar.

Bei einer etwa gleichbleibenden Betriebsleistung erwartet die bm-t für das Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis, das voraussichtlich aufgrund von höheren Betriebsaufwendungen unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegen wird. Bei der bm-t wird die Managementvergütung für die TIB im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der im ersten Halbjahr 2018 avisierten Investments und der planmäßigen Rückzahlungen leicht über dem Vorjahresniveau erwartet. Daneben werden auch im Geschäftsjahr 2018 die Vergütungen für den MFT, den WBF und den TSF entscheidend für die Betriebsleistung der bm-t im Jahr 2018 sein. Für PET II wird für 2018 weiterhin mit einem Rückgang der Managementvergütung gerechnet, da sich der Fonds in der Abwicklungs- bzw. Verwertungsphase befindet. Dabei werden die Managementvergütungen maßgeblich von der Entwicklung des Beteiligungsbestandes abhängig sein. Die Managementvergütung für den ThGF wird 2018 über der des Geschäftsjahres 2017 liegen. Dies ergibt sich aus der abzurechnenden variablen Vergütung auf das Ergebnis des ThGF für 2017.

Für 2018 ist insbesondere die Verstärkung des Teams um einen weiteren Mitarbeiter geplant, sodass mit steigenden Personalkosten zu rechnen ist. Für die übrigen Aufwendungen wird bei den Beratungs-, Marketing-, Reise- und Kfz-Kosten sowie Kosten für Partnerschaften ebenfalls mit einem Anstieg gerechnet.

Eine wesentliche Grundlage für die weitere Tätigkeit der GFAW bildet die Beauftragung der GFAW durch verschiedene Ministerien des Freistaates Thüringen mit der Umsetzung von Förderprogrammen des Landes in den Bereichen Arbeitsmarkt, Soziales, Familie und Jugend. Die Umsetzung des operationellen Programms für den Einsatz des ESF in Thüringen in den Jahren 2014 bis 2020 steht dabei im Mittelpunkt.

Die aufsichtsrechtlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen der Bank unterliegen nach wie vor wesentlichen Veränderungen. Im Ergebnis dessen werden auch im Geschäftsjahr 2018 erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig sein, um die neuen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, wie die Vorgaben zu Analytical Credit Dataset („AnaCredit“) oder die Anforderungen des Rundschreibens der V. Novelle der MaRisk, umzusetzen. Die Bank wird sich dieser Herausforderung stellen und hat die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen.

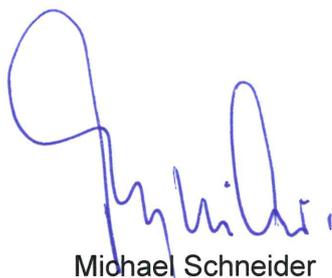
Erfurt, den 17.04.2018

THÜRINGER AUFBAUBANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Matthias Wierlacher



Michael Schneider

Bilanz zum 31.12.2017
der Thüringer Aufbaubank, Erfurt

AKTIVA	31.12.2016				PASSIVA	31.12.2016			
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand		750,58		691,27	a) täglich fällig		6.934.606,61		8.913.482,47
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.702.824,09		2.874.920,54	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.899.490.233,32		2.118.185.749,55
<i>darunter:</i>								1.906.424.839,93	2.127.099.232,02
<i>bei der Deutschen Bundesbank</i>		3.702.824,09 EUR		(2.874.920,54)	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
				3.703.574,67	b) andere Verbindlichkeiten				
3. Forderungen an Kreditinstitute				-----	ba) täglich fällig		374.371.401,26		343.979.690,08
a) täglich fällig		31.990.024,27		75.733.676,16	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.097.356.095,38		1.080.501.846,82
b) andere Forderungen		473.290.067,85		595.367.636,80			1.471.727.496,64		-----
				505.280.092,12				1.471.727.496,64	1.424.481.536,90
4. Forderungen an Kunden				-----	4. Treuhandverbindlichkeiten				-----
<i>darunter:</i>				2.544.088.818,05	<i>darunter:</i>				335.425.885,64
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>		45.799.075,08 EUR		(53.975.795,36)	<i>Treuhandkredite</i>		322.522.849,77 EUR		(301.718.661,71)
<i>Kommunalkredite</i>		2.438.876.652,92 EUR		(2.464.292.780,05)	5. Sonstige Verbindlichkeiten				3.387.850,87
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					6. Rechnungsabgrenzungsposten				-----
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					7. Rückstellungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		213.746.579,96		196.273.364,05	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.662.433,29		5.920.533,85
<i>darunter:</i>					c) andere Rückstellungen		4.450.318,58		4.062.749,65
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		213.746.579,96 EUR		(196.273.364,05)				11.112.751,87	9.983.283,50
bb) von anderen Emittenten		215.667.174,42		225.134.706,96	11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				45.000.000,00
<i>darunter:</i>					12. Eigenkapital				-----
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		197.766.722,11 EUR		(212.109.443,16)	a) gezeichnetes Kapital		33.234.000,00		33.234.000,00
					b) Kapitalrücklage		10.225.837,62		10.225.837,62
				429.413.754,38	c) Gewinnrücklagen				
				-----	ca) gesetzliche Rücklage		19.637.695,99		18.873.906,04
7. Beteiligungen				1.536.848,85	cd) andere Gewinnrücklagen		14.643.345,94		14.470.456,82
<i>darunter:</i>				-----				34.281.041,93	33.344.362,86
<i>an Kreditinstituten</i>		1.023.000,00 EUR		(1.023.000,00)	d) Bilanzgewinn		2.291.369,83		2.172.889,12
8. Anteile an verbundenen Unternehmen								80.032.249,38	78.977.089,60
9. Treuhandvermögen				17.685.046,72	Summe der Passiva			3.857.219.337,98	3.996.557.471,42
<i>darunter:</i>				-----	1. Eventualverbindlichkeiten				
<i>Treuhandkredite</i>		322.522.849,77 EUR		(301.718.661,71)	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		31.789.527,65		29.800.961,04
11. Immaterielle Anlagewerte								31.789.527,65	29.800.961,04
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		171.189,00		266.292,00	2. Andere Verpflichtungen				
				-----	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		82.675.984,79		194.276.188,14
12. Sachanlagen				171.189,00				82.675.984,79	194.276.188,14
				6.211.183,08	Summe der Aktiva			3.857.219.337,98	3.996.557.471,42
14. Sonstige Vermögensgegenstände				-----				3.857.219.337,98	3.996.557.471,42
				9.479.654,15				82.675.984,79	194.276.188,14
15. Rechnungsabgrenzungsposten				-----				82.675.984,79	194.276.188,14
				2.779.374,32				82.675.984,79	194.276.188,14
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				-----				82.675.984,79	194.276.188,14
				1.443.917,00				82.675.984,79	194.276.188,14
				-----				82.675.984,79	194.276.188,14
				1.692.879,60				82.675.984,79	194.276.188,14
				-----				82.675.984,79	194.276.188,14
				3.857.219.337,98				82.675.984,79	194.276.188,14
				-----				82.675.984,79	194.276.188,14
				3.996.557.471,42				82.675.984,79	194.276.188,14
				-----				82.675.984,79	194.276.188,14

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Thüringer Aufbaubank, Erfurt
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	84.169.400,47			88.759.453,27
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.283.598,21			6.673.565,62
		88.452.998,68		95.433.018,89
2. Zinsaufwendungen		74.326.563,10		82.717.145,19
darunter:			14.126.435,58	12.715.873,70
Aufzinsung der passivierten Zinszuschussmittel	38.815,60 EUR		(78.714,92)
3. Laufende Erträge aus				
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		594.000,59		594.000,59
			594.000,59	594.000,59
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			2.195,81	12.878,89
5. Provisionserträge		1.839.270,42		1.974.937,77
6. Provisionsaufwendungen		246.046,74		243.080,36
			1.593.223,68	1.731.857,41
8. Sonstige betriebliche Erträge			29.388.228,23	28.590.210,85
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	21.446.867,22			20.628.285,19
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.870.098,20			4.601.365,17
darunter:		26.316.965,42		25.229.650,36
für Altersversorgung	987.182,63 EUR		(922.589,69)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.721.818,22		8.409.439,60
			34.038.783,64	33.639.089,96
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.036.900,73	1.053.171,22
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.064.305,61	1.940.703,88
darunter:				
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	78.029,28 EUR		(78.029,28)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		6.166.296,50		1.715.554,03
			6.166.296,50	1.715.554,03
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.756.186,96		0,00
			1.756.186,96	0,00
18. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.000.000,00	2.300.000,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.153.984,37	2.996.302,35
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		94.000,59		94.000,59
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		4.824,00		5.116,26
			98.824,59	99.116,85
27. Jahresüberschuss			3.055.159,78	2.897.185,50
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		763.789,95		724.296,38
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00		0,00
			763.789,95	724.296,38
34. Bilanzgewinn			2.291.369,83	2.172.889,12

Anhang und Konzernanhang 2017

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss wurden die

- Thüringer Aufbaubank AöR, Erfurt (HRA 102084),
- bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt (HRB 110233),
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt (HRA 103063),
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt (HRA 501890)
- GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt (HRB 107812) sowie
- MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt (HRA 503822)

einbezogen. Sämtliche Gesellschaften werden im Handelsregister des Amtsgerichts Jena geführt.

Zwei weitere verbundene Unternehmen wurden nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzern einbezogen, da ihre Berücksichtigung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Abschlussstichtag des Konzerns und aller einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31.12.2017. Die Währung des Konzerns als auch der einzelnen Konzernunternehmen ist Euro.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen wurden für Zwecke der Konsolidierung einheitlich nach den für die TAB geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie konsolidierungspflichtige Zwischengewinne zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden verrechnet. Die Erstkonsolidierung der Konzernunternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode, wobei auf die Wertansätze zum einheitlichen Konzernbilanzstichtag abgestellt wurde. Lediglich die im Geschäftsjahr 2010 erstmalig konsolidierte Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt sowie die in 2017 erstmalig, seit dem 01.01.2017 konsolidierte MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt wurden unter Anwendung der Neubewertungsmethode einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung wurde auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Unternehmen in den Konzernabschluss als Vollkonsolidierung durchgeführt. Die Vollkonsolidierung der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt und der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt, ergibt sich daraus, dass die TAB über die Komplementärin, Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH, Erfurt, und über die geschäftsführende Kommanditistin ohne Einlage, bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt, einen beherrschenden Einfluss ausübt.

In dem Posten „Nicht beherrschende Anteile“ sind die nicht der TAB gehörenden Anteile an drei voll konsolidierten Unternehmen gesondert ausgewiesen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der TAB und der Konzernabschluss werden nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (Rech-KredV) sowie des Thüringer Aufbaubankgesetzes erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder dem Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang. Im Konzernabschluss wurde zusätzlich grundsätzlich den Vorschlägen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) gefolgt, soweit damit keine gesetzlichen Wahlrechte eingeschränkt werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum Stichtag fällige Zins- und Tilgungszahlungen gegenüber Kunden (Mio. EUR 35,5) sowie aus dem Treuhandbereich (Mio. EUR 2,3) sind im Berichtsjahr unter den Forderungen an Kunden bzw. unter dem Treuhandvermögen / Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr waren zum Stichtag fällige Zins- und Tilgungszahlungen gegenüber Kunden sowie aus dem Treuhandbereich unter den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Weitere Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340e ff. HGB) bewertet.

Die Barreserve wird zum Nennbetrag bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind mit dem Nennbetrag zuzüglich eventueller Zinsabgrenzungen bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen, die Zinscharakter haben, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Im Voraus erhaltene Zinszuschüsse werden abgezinst mit dem Barwert verbucht. Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten blieben dann außer Ansatz, wenn zusätzliche Bundes- und Landesbürgschaften vorhanden waren bzw. eine Primärhaftung der Hausbanken bei Weiterleitungskrediten vorlag.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB zuzüglich eventueller Zinsabgrenzungen bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen, die Zinscharakter haben, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Risiken aus dem Kreditgeschäft der Bank wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (einschließlich Zinsausfallkorrekturposten zur Neutralisierung ertragswirksam vereinnehmter Zinsen) oder durch Rückstellungen sowie durch Belegung der Haftungsfonds Rechnung getragen. Daneben bestehen für die besonderen Risiken des Bankgeschäfts Vorsorgesereserven gemäß § 340f HGB. Des Weiteren besteht für allgemeine Bankrisiken ein Sonderposten gemäß § 340g HGB. Die Bank verzichtete auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen werden beachtet. Die Wertberichtigungen und die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB sind von den entsprechenden Forderungen, die Rückstellungen für Avale von den korrespondierenden Eventualverbindlichkeiten abgesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 340e Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Agien bzw. Disagien werden zeitanteilig über das Zinsergebnis aufgelöst.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Thüringer Aufbaubank verfügt über eine Garantieerklärung des Freistaats Thüringen für eine Kommanditeinlage der Bank in die Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt. Im Konzern wird diese hinsichtlich entstandener Wertverluste auf Beteiligungen der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt wertmindernd berücksichtigt. Damit verringert sich der Wertberichtigungsbedarf auf Beteiligungen im Geschäftsjahr um 917 TEUR auf 2.855 TEUR (Vorjahr: 3.772 TEUR).

Die im Rahmen des Private Equity-Geschäfts im Konzern erworbenen Beteiligungen werden in Anlehnung an die Empfehlungen für Beteiligungs-/Private Equity-Gesellschaften der „European Private Equity and Venture Capital Association (EVCA)“ bewertet.

Von der TAB bzw. dem TAB-Konzern verwaltete Treuhandforderungen und -verbindlichkeiten sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen und abzüglich der einbehaltenen Treuhandgebühr sowie der Abschreibungen bilanziert.

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit sie abnutzbar sind, hat die Bank entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßige Abschreibungen (linear) vorgenommen. Lediglich das Gebäude, das als Sitz der Gesellschaft dient, wird degressiv abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen stillen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder aufgrund des strengen Niederstwertprinzips mit niedrigeren Wertansätzen.

Im Konzern werden für die Ermittlung latenter Steuern – aufgrund von temporären oder permanenten Differenzen im Vergleich zu den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten – die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastungen und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Neben den zinsinduzierten Rechnungsabgrenzungsposten bestehen auch sonstige Aufwands- und Ertragsabgrenzungen nach § 250 HGB.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wie Vorruhestand und Gehaltsumwandlung gemäß dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, verwendet. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Rechnungszinssatz beträgt 3,68 % (Durchschnitt der letzten zehn Jahre) bzw. 2,81 % (Schätzwert am 31.12.2017; Durchschnitt der letzten sieben Jahre). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,0 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % berücksichtigt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) per 01.01.2010 ergebende Umstellungsbetrag bis zum 31.12.2017 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt.

Die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (verpfändete Anteile an einer Bundesanleihe als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden zum beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberschuss, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der verpfändeten Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Verpflichtungen angemessen zu berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Auf die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wird verzichtet.

Die Rückstellung für zukünftige Archivaufwendungen erfolgt verursachungsgerecht unter Einbeziehung zukünftiger Kostensteigerungen und auf der Grundlage bestehender Mietverträge. Zur Diskontierung werden die Zinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 7-Jahresdurchschnitt der Deutschen Bundesbank verwendet. Die zur Abzinsung herangezogenen Zinssätze betragen zwischen 1,26 % und 2,40 %.

Nur sofern sich ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten insgesamt für das Zinsbuch ergibt, werden Rückstellungen für drohende Verluste gebildet. Hierzu erfolgt die Berechnung auf Grundlage einer barwertigen Betrachtung in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3).

Der im Konzern gebildete Sonderposten enthält Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt. Die Auflösung erfolgt jährlich in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände (erfolgsneutrale Verrechnung). Sofern ursprünglich bezuschusste Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr abgegangen sind, enthält der Auflösungsbetrag außerdem den jeweiligen Restbuchwert.

Die Marktwerte für derivative Finanzinstrumente werden jeweils einzeln zum Bilanzstichtag ermittelt.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verrechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt ein saldierter Ausweis gem. § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Eventualverbindlichkeiten werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Erläuterungen und Angaben zur Bilanz

Die **Barreserve** setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen.

Der alleinige Anteilseigner der Bank, der Freistaat Thüringen, ist als Gläubiger bzw. Schuldner im folgenden Umfang in nachstehenden Bilanzposten enthalten:

Angaben in TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
TAB				
Forderungen an Kunden	324.148	von 2.544.089	378.138	von 2.555.733
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	410.343	von 1.471.727	393.281	von 1.424.482
TAB-Konzern				
Forderungen an Kunden	324.148	von 2.544.089	378.318	von 2.555.733
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	411.160	von 1.470.727	393.843	von 1.424.127

Soweit die TAB für den Freistaat Thüringen aufgrund von Treuhand- und Geschäftsbesorgungsverträgen tätig wird, erfolgt die Abrechnung in der Regel auf der Basis von Kostenerstattungsvereinbarungen. Darüber hinaus werden unentgeltliche Leistungen für den Freistaat in untergeordnetem Umfang erbracht.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Vermögensgegenstände	700	1.290	0	10
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.817	917	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	26	0	0	0

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der TAB bzw. des Konzerns an bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht stellen sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kunden	19.718	20.008	19.734	20.043
Sonstige Vermögensgegenstände	75	48	75	48
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.515	7.515	7.515	7.515
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	108	3	108	3

Die Summe der nur durch die TAB abgegebenen Rangrücktrittserklärungen auf Forderungen an Kunden beträgt 11.317 TEUR (Vorjahr: 13.022 TEUR) sowie auf sonstige Vermögensgegenstände 30 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR).

Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten oder Kündigungsfristen:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	63.726	140.440	63.726	140.440
mehr als drei Monate bis ein Jahr	76.722	78.066	76.722	78.066
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	172.595	247.765	172.595	247.765
mehr als fünf Jahre	192.237	204.830	192.237	204.830
Gesamt	505.280	671.101	505.280	671.101
Forderungen an Kunden				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	66.978	49.790	66.978	49.790
mehr als drei Monate bis ein Jahr	151.841	130.142	151.841	130.142
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	608.249	612.233	608.249	612.233
mehr als fünf Jahre	1.717.021	1.763.568	1.717.021	1.763.568
Gesamt	2.544.089	2.555.733	2.544.089	2.555.733
Anleihen und Schuldverschreibungen				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	13.283	14.439	13.283	14.439
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.090	45.043	35.090	45.043
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	234.918	210.241	234.918	210.241
mehr als fünf Jahre	146.123	151.685	146.123	151.685
Gesamt	429.414	421.408	429.414	421.408
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	76.325	97.841	76.325	97.841
mehr als drei Monate bis ein Jahr	176.321	321.506	176.321	321.506
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.055.893	964.509	1.055.893	964.509
mehr als fünf Jahre	597.886	743.243	597.886	743.243
Gesamt	1.906.425	2.127.099	1.906.425	2.127.099
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	391.742	375.379	390.742	375.024
mehr als drei Monate bis ein Jahr	111.045	21.037	111.045	21.037
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	130.457	221.402	130.457	221.402
mehr als fünf Jahre	838.483	806.664	838.483	806.664
Gesamt	1.471.727	1.424.482	1.470.727	1.424.127
Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	20.743	12.209	20.895	12.426
mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.429	12.906	16.429	12.906
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	84.604	69.692	84.604	69.692
mehr als fünf Jahre	213.650	210.103	213.650	210.103
Gesamt	335.426	304.910	335.578	305.127

* einschließlich anteiliger Zinsen für sämtliche Restlaufzeiten

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr bestehen zum Stichtag nicht.

Die Entwicklung der Beteiligungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der immateriellen Anlagewerte und der Sachanlagen (**Anlagen-spiegel**) stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Angaben in TEUR	TAB					
	Finanzanlagen			Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwert zum 31.12.2016	1.537	19.186	421.408	266	5.996	469
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	1.692	22.169	421.408	2.715	12.073	1.972
Zugänge 2017	0	1.627	68.636	259	0	425
Abgänge 2017	0	4.876	60.575	500	0	432
Zinsen	0	0	-55	0	0	0
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	1.692	18.920	429.414	2.474	12.073	1.965
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2016	155	2.983	0	2.449	6.077	1.503
Zugänge 2017	0	433	0	354	140	538
Abgänge 2017	0	2.182	0	500	0	432
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2017	155	1.234	0	2.303	6.218	1.609
Buchwert zum 31.12.2017	1.537	17.686	429.414	171	5.856	356

Die Zugänge bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** betreffen die Beteiligung an der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG sowie die Beteiligung an der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG. Die Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung an der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. sowie die Beteiligung an der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG.

Angaben in TEUR	TAB-Konzern					
	Finanzanlagen			Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwert zum 31.12.2016	17.414	600	421.408	326	5.996	638
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	33.823	600	421.408	2.975	12.073	2.803
Zugänge 2017	251	0	68.636	272	0	500
Abgänge 2017	5.532	550	60.575	541	0	493
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Zinsen	0	0	55	0	0	0
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	28.542	50	429.414	2.706	12.073	2.810
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2016	16.409	0	0	2.649	6.077	2.165
Zugänge 2017	18	0	0	383	140	614
Abgänge 2017	2.083	0	0	541	0	492
Zuschreibungen	1.599	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2017	12.745	0	0	2.491	6.218	2.287
Buchwert zum 31.12.2017	15.798	50	429.414	215	5.856	523

Die Grundstücke und Gebäude werden ausschließlich durch die Bank genutzt. Der Abgang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert aus der Erstkonsolidierung der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG.

Liste des **Anteilsbesitzes** gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR 31.12.2017	Ergebnis in TEUR 2017	In den Konzernabschluss einbezogen
bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh	Erfurt	100,0	3.357	1.418	Vollkonsolidierung
PET Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L.	Erfurt	14,1 (56,46*)	1.968	9.200	Vollkonsolidierung
PET Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	Erfurt	50,1	9.616	6.434	Vollkonsolidierung
MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG	Erfurt	50,0	2.184	32	Vollkonsolidierung
GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH	Erfurt	100,0	51	0	Vollkonsolidierung
TAB Systems GmbH	Erfurt	100,0	25	0	Nicht einbezogen
Private Equity Thüringen Verwaltungs-GmbH	Erfurt	100,0	28	1	Nicht einbezogen

* einschließlich Anteil Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)/Treuhandbereich

Für die sonstigen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB verweisen wir auf die Anlage „Beteiligungsliste an anderen Unternehmen“.

Die bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh ist die Managementgesellschaft für die nachfolgenden acht Beteiligungsfonds:

- MFT Mittelstands-Fonds-Thüringen GmbH & Co. KG (MFT)
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET i. L.)
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG (PET II)
- Thüringer Start-up-Fonds (TSF)
- Thüringer WachstumsBeteiligungsfonds (WBF)
- Thüringer Gründerfonds (ThGF)
- Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG (TIB)
- Thüringer Innovationsfonds (TI)

Sie stellt in Thüringen ansässigen Gründern und Unternehmen über diese Fonds Kapital in den unterschiedlichen Phasen der Unternehmensentwicklung zur Verfügung.

Die PET i. L. und PET II sowie der MFT dienen dem Aufbau, Halten und Verwalten eines Portfolios von stillen und offenen Beteiligungen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung Thüringer Unternehmen, um Gründungs- und Wachstumsinvestitionen zu finanzieren. Neben der TAB sind auch private Investoren an den Fonds beteiligt.

Gegenstand der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt ist die Unterstützung des Freistaats Thüringen bei der Verwirklichung seiner arbeitsmarkt-, wirtschafts- sowie berufsbildungspolitischen Ziele, insbesondere die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bei der Vergabe von Zuwendungen aus Haushalts-

mitteln des Freistaats und/oder den Strukturfonds der Europäischen Union einschließlich treuhänderischer Verwaltung von Mitteln. Die Gesellschaft kann hierbei als unselbstständige Verwaltungshelferin oder als beliehene Unternehmerin tätig werden.

Zwischen der TAB Systems GmbH und der TAB besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Die TAB Systems GmbH hat keine eigenen Mitarbeiter. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 02.11.2005 wurde die Geschäftstätigkeit eingestellt. Sie wird als Vorratsgesellschaft weitergeführt.

Die Private Equity Thüringen Verwaltungs-GmbH, Erfurt ist alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt, der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt sowie der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt.

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens**, die ausschließlich die TAB betreffen, handelt es sich um 59 börsennotierte festverzinsliche Anleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind und der Anlage freier Mittel dienen. Zum 31.12.2017 beträgt der Buchwert der Wertpapiere ohne Berücksichtigung anteiliger Zinsen 429.176 TEUR. Der Zeitwert zu diesem Stichtag beträgt 442.068 TEUR. Für die Wertpapiere bestehen stille Reserven in Höhe von 13.679 TEUR (Vorjahr: 16.633 TEUR) sowie stille Lasten in Höhe von 787 TEUR (Vorjahr: 715 TEUR).

Mangels einer dauernden Wertminderung wurde eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterlassen, da es sich um Kursschwankungen handelt, von denen erwartet wird, dass sie sich bis zur Fälligkeit der Papiere wieder ausgleichen und die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden. 2018 werden festverzinsliche Anleihen in Höhe von 45.000 TEUR fällig.

Bei den **immateriellen Anlagewerten** handelt es sich um von Dritten erworbene Software (TAB: 169 TEUR; Vorjahr: 264 TEUR) und um gewerbliche Schutzrechte (TAB: 2 TEUR; Vorjahr: 2 TEUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** der Bank sind nachrangige stille Beteiligungen der TAB im Rahmen des Programms Thüringen-Kapital von 30 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR) enthalten. Des Weiteren werden unter dem Posten im Konzern Bankguthaben und Geldanlagen von konsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von 4.190 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 5.139 TEUR).

Treuhandvermögen und **Treuhandverbindlichkeiten** betreffen die TAB sowie die GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH und teilen sich wie folgt auf:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.385	2.556	7.537	2.773
Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	322.557	301.718	322.557	301.718
Treuhandbeteiligungen	5.484	636	5.484	636
Sonstiges	0	0	0	0
Insgesamt	335.426	304.910	335.578	305.127

In dem **aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor allem Disagien gem. § 250 Abs. 3 HGB der Bank erfasst, welche aus dem Förderprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ in Höhe von 602 TEUR (Vorjahr: 1.127 TEUR) sowie aufgenommenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 1.136 TEUR (Vorjahr: 1.255 TEUR) resultieren.

Der **aktive Unterschiedsbetrag** aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen sowie aus Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um eine Bundesanleihe, die dem Anlagevermögen zugeordnet ist.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Angaben in TEUR	TAB/TAB-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.037	1.968
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	3.045	3.117
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	3.481	3.661
Zinsaufwendungen aus Schulden	172	43
Erträge aus Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	0	171
Aufwendungen aus Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	109	0

Eine Aktivierung von im Konzern in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR) ermittelten **aktiven latenten Steuern** aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Für **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden Kreditforderungen als Sicherheit mit einem Nominalwert in Höhe von 290.177 TEUR (Vorjahr: 284.301 TEUR) hinterlegt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen vor allem Sicherheitenleistungen für Swapgeschäfte der TAB in Höhe von 2.470 TEUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 611 TEUR (Vorjahr: 731 TEUR; davon TAB: 451 TEUR, Vorjahr: 444 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 189 TEUR (Vorjahr: 324 TEUR; davon TAB: 191 TEUR, Vorjahr: 290 TEUR).

Die **passivischen Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen ausschließlich die Bank und enthalten überwiegend im Voraus erhaltene Zinszuschüsse von 2.047 TEUR (Vorjahr: 3.554 TEUR) sowie Agien aus Namensschuldverschreibungen/Schuldscheindarlehen und Disagien aus dem Darlehensgeschäft von 2.033 TEUR (Vorjahr: 2.639 TEUR).

Die **anderen Rückstellungen** resultieren vor allem mit 2.019 TEUR (Vorjahr: 1.937 TEUR; davon TAB: 1.968 TEUR; Vorjahr: 1.888 TEUR) aus Rückstellungen für Archivierungskosten, mit 182 TEUR (Vorjahr: 152 TEUR) aus Risikovorsorge im Kreditgeschäft der Bank, mit 500 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus Rückstellungen für mögliche Schadensersatzansprüche im Kontext eines Projektes und für Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen der Bank i.H.v. 322 TEUR (Vorjahr: 366 TEUR).

Der im Konzern gebildete **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** der GFAW hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	TAB-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016
Stand zum 01.01.	190	239
Zuführung	71	38
Auflösung	65	87
Stand zum 31.12.	196	190

Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden in 2017 dem **Fonds für allgemeine Bankrisiken** in Höhe von 1.000 TEUR zugeführt (Vorjahr: 2.300 TEUR).

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich nach der Dotierung der gesetzlichen Rücklage und der anderen Gewinnrücklagen sowie unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns wie folgt dar:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	33.234	33.234	33.234	33.234
Kapitalrücklage	10.226	10.226	10.226	10.226
Gewinnrücklage				
Gesetzliche Rücklage	19.638	18.874	19.638	18.874
Andere Gewinnrücklagen	14.643	14.470	14.649	14.476
Bilanzgewinn	2.291	2.173	-3.170	-5.123
Nicht beherrschende Anteile	0	0	7.554	7.043
Insgesamt	80.032	78.977	82.131	78.730

Die Bilanz der TAB wurde gemäß Vorstandsbeschluss unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt in dem die Vorsorgereserven nach § 340g HGB um 1.000 TEUR sowie die gesetzliche Rücklage um 764 TEUR erhöht wurden. Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.000 TEUR an den Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und der Bewertung nach dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 1.386 TEUR. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn danach frei verfügbare Rücklagen - zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags - mindestens in Höhe des Unterschiedsbetrags verbleiben.

Infolge der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (Bundesanleihe), die mit Altersversorgungsverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen saldiert werden, ergibt sich ausschließlich bei der TAB unter den in § 268 Abs. 8

HGB genannten Bedingungen eine **Ausschüttungssperre** per 31.12.2017 in Höhe von 436 TEUR. Diese findet auf den Konzernabschluss keine Anwendung.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen ausschließlich **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen**, die ausschließlich die TAB betreffen, gliedern sich nach Abzug von Rückstellungen wie folgt:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Kreditbürgschaften	31.754	29.766	31.754	29.766
Sonstige Bürgschaften	36	35	36	35
Insgesamt	31.790	29.801	31.790	29.801

Bei den oben genannten Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um solche, die im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs eingegangen wurden und deren Vorteile und Risiken den geschäftsüblichen Umfang haben und denselben konservativen Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen unterliegen.

Betreffend der Bürgschaften bestehen keine erkennbaren Ausfallrisiken, die eine Passivierung erfordern.

Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 26.519 TEUR durch Rückbürgschaften des Freistaates Thüringen gesichert.

Die **anderen Verpflichtungen** in Form von Kreditzusagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Wohnungsbauförderung	5.369	7.693	5.369	7.693
Mittelständische Beteiligungsunternehmen	9.079	8.267	9.079	8.267
Globaldarlehen	32.000	64.657	32.000	64.657
Kommunaldarlehen	17.802	91.915	17.802	91.915
Übrige	18.426	21.744	18.426	21.744
Insgesamt	82.676	194.276	82.676	194.276

Eine Inanspruchnahme aus den gegebenen Kreditzusagen ist aufgrund des Bezugs zum Fördergeschäft der TAB sehr wahrscheinlich und wurden im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit eingeräumt.

Derivative Finanzgeschäfte und verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Die Bank hat zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte in Form von Zinsswaps mit inländischen Kreditinstituten in Höhe von nominal 400.000 TEUR (Zeitwert von -13.078 TEUR) im Bestand. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt auf der Basis einer Mark-to-Model-Bewertung. Der Bewertung liegt eine Barwertrechnung auf der Basis von Zerobond-Abzinsungsfaktoren zugrunde, die auf beiden Zinszahlungsseiten angewandt wird. Dabei wird die variable Seite der Swaps mit entsprechenden Terminzinssätzen dargestellt und anschließend der Saldo der Barwerte beider Zinszahlungsseiten gebildet. Die Zerobond-Kurve und die Abzinsungsfaktoren werden dem REUTERS-Informationssdienst entnommen.

Die Swaps dienen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus der vorfristigen Prolongation von Wohnungsbaudarlehen und zur Steuerung des gesamten Zinsbuchs. Die Swaps werden hinsichtlich ihrer Zinskomponente nicht jeweils isoliert, sondern gemeinsam mit den Aktivgeschäften und anderen finanziellen Vermögensgegenständen des Bankbuches unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmittel bewertet.

Die Bank prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Zum 31.12.2017 droht der TAB kein Verlust.

Andere derivative Finanzinstrumente, wie Optionen und Termingeschäfte, wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen im Wesentlichen:

Angaben in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Einzahlungsverpflichtungen	19,3	21,9	0,0	0,0
Mietverträge	4,7	5,7	5,3	6,5
Leasingverträge	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstiges	0,0	0,0	0,1	0,1

Die Einzahlungsverpflichtungen resultieren aus ausstehenden, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das Kapital im Beteiligungsbereich der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG sowie der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG.

Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften** sind Entnahmen der TAB aus Zinszuschussmitteln in Höhe von 1.569 TEUR (Vorjahr: 2.513 TEUR) enthalten. Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen betreffen ausschließlich die TAB und betragen 4.284 TEUR (Vorjahr: 6.674 TEUR). Des Weiteren enthält der Posten außerplanmäßige Zinserträge – im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentschädigungen der TAB – in Höhe von 797 TEUR (Vorjahr: 930 TEUR) sowie negative Zinsen, die TAB betreffend, aus Konten in laufender Rechnung in Höhe von 197 TEUR sowie Tages- und Termingeldanlagen in Höhe von 11 TEUR.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten in Höhe von 40.184 TEUR (Vorjahr: 41.108 TEUR) Zinsen für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) Aufzinsungen für barwertig der TAB bereitgestellte Zinszuschussmittel. Des Weiteren werden unter dem Posten periodenfremde Zinsaufwendungen der TAB in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) sowie negative Zinsen der TAB aus Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von 110 TEUR ausgewiesen.

Die **Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** bei der TAB sind vollumfänglich auf Ausschüttungen der bm-t zurückzuführen (Vorjahr: 594 TEUR).

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** beinhalten im Konzern gewinnabhängige Entgelte aus typischen stillen Beteiligungen bzw. partiarischen Darlehen im Rahmen des Programms Thüringen-Kapital der TAB in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR).

Die **Provisionserträge** setzen sich im Wesentlichen aus Provisionen der Wohnungsbauförderung und aus Bearbeitungsentgelten für Avale zusammen. Bei den **Provisionsaufwendungen** handelt es sich vor allem um ein Garantieentgelt und Bankgebühren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen mit 26.568 TEUR (Vorjahr: 24.723 TEUR) Kostenerstattungen des Freistaats für die Bearbeitung und Verwaltung von Wirtschaftsförderprogrammen des Landes und der EU durch die TAB (davon periodenfremde Erträge: 694 TEUR; Vorjahr: 165 TEUR). Daneben entfallen 15.878 TEUR (Vorjahr: 16.297 TEUR) auf Aufwandszuschüsse des Freistaats an die GFAW sowie 2.983 TEUR (Vorjahr: 2.931 TEUR) auf Erträge aus dem Beteiligungsmanagement der bm-t für Dritte.

Darüber hinaus enthält der Posten sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 214 TEUR (davon TAB: 180 TEUR; Vorjahr: 259 TEUR, davon TAB: 142 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten mit 470 TEUR (Vorjahr: 454 TEUR) periodenfremde Aufwendungen, die in Höhe von 470 TEUR (Vorjahr: 454 TEUR) auf die TAB entfallen und im Wesentlichen aus der Schlussabrechnung von Kostenerstattungen des vorangegangenen Geschäftsjahres gegenüber dem Freistaat resultieren. Des Weiteren werden unter dem Posten Aufwendungen der TAB aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen und längerfristigen anderen Rückstellungen des Nicht-Bankgeschäfts in Höhe von 783 TEUR (Vorjahr: 1.298 TEUR) sowie Aufwendungen für mögliche Schadensersatzansprüche im Kontext eines Projektes i.H.v. 500 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgewiesen. Weiterhin enthält der Posten Aufwendungen in Höhe von 78 TEUR – resultierend aus dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) – die den Umstellungsbetrag für Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1.276 TEUR betreffen.

Die **Verwaltungsaufwendungen**, bestehend aus Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	TAB			
	2017	2016	Veränderung	
Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter	21.447	20.628	819	4,0%
Soziale Abgaben	3.883	3.679	204	5,5%
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	987	923	64	6,9%
Personalaufwendungen insgesamt	26.317	25.230	1.087	4,3%
Andere Verwaltungsaufwendungen	7.722	8.409	-687	-8,2%
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.037	1.053	-16	-1,5%
Insgesamt	35.076	34.692	384	1,1%

Angaben in TEUR	TAB-Konzern			
	2017	2016	Veränderung	
Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter	33.170	32.744	426	1,3%
Soziale Abgaben	6.193	6.028	165	2,7%
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.015	952	63	6,6%
Personalaufwendungen insgesamt	40.378	39.724	654	1,6%
Andere Verwaltungsaufwendungen	9.495	10.194	-699	-6,9%
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.144	1.148	-4	-0,3%
Insgesamt	51.017	51.066	-49	-0,1%

Der Saldo in dem Posten **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft** betrifft die TAB in Höhe von 6.166 TEUR (Vorjahr: 1.716 TEUR).

In den Salden des Postens **Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere** im Konzern sind Gewinne aus der Veräußerung von Finanzanlagen der PET i. L. und PET II in Höhe von 15.162 TEUR (Vorjahr Abschreibungen auf Finanzanlagen: -2.203 TEUR) enthalten.

Der Saldo in dem Posten **Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere** betrifft die TAB in Höhe von 1.756 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen bei der TAB ausschließlich Kapitalertragssteuern zuzüglich des Solidaritätszuschlags auf eine Ausschüttung der bm-t. Des Weiteren enthält der Posten im Konzern im Wesentlichen Aufwendungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von 319 TEUR (Vorjahr: 337 TEUR) sowie Gewerbesteuer in Höhe von 360 TEUR (Vorjahr: 379 TEUR).

Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter/-innen	TAB		TAB-Konzern	
	2017	2016	2017	2016
Durchschnittlich				
Vorstand	2	2	2	2
Leitende Angestellte*	11	11	16	16
Angestellte	272	275	430	462
Teilzeitbeschäftigte	98	88	178	156
Insgesamt	383	376	625	636

* Angabe im Konzern einschließlich der Geschäftsführer von Tochtergesellschaften

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für:

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	2017	2016	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	137	137	196	192
Andere Bestätigungsleistungen	26	56	26	34
Steuerberatungsleistungen	0	0	0	0
Sonstige Leistungen	29	50	29	42
Insgesamt	192	243	251	268

Die anderen Bestätigungsleistungen im Jahr 2017 umfassen im Wesentlichen die Prüfung von Abrechnungen aus Treuhandverträgen sowie die Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank.

Die sonstigen Leistungen im Jahr 2017 betreffen Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung der Anforderungen nach § 25d Abs. 11 Nr. 3 KWG sowie die Durchführung aufsichtsrechtlicher Workshops.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Steuerpflicht

Die Thüringer Aufbaubank ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Einlagensicherung

Die Bank gehört der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung für Einlagenkreditinstitute in öffentlich-rechtlicher Rechtsform bei der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) an. Daneben gehört die Bank auf freiwilliger Basis dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (ESF) an.

**Mandate in Aufsichtsgremien von gesetzlichen Vertretern des Konzerns
gem. § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 340i Abs. 2 HGB**

Mandate
Matthias Wierlacher (Vorsitzender des Vorstands) JENOPTIK AG, Jena
Michael Schneider DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH, Bad Frankenhausen

Angaben zu den Organen

Vorstand	
Matthias Wierlacher (Vorsitzender)	Michael Schneider

Auf die Angabe der Bezüge des Vorstandes nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder 51 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR). Die gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder betragen zum Stichtag insgesamt 635 TEUR (Vorjahr: 631 TEUR).

Verwaltungsrat	
Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder bis 31.12.2017
Wolfgang Tiefensee Minister Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Erfurt <i>Vorsitzender</i>	Georg Maier Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Erfurt <i>bis 19.10.2017</i>
Dr. Hartmut Schubert Staatssekretär Thüringer Finanzministerium, Erfurt <i>Stellvertretender Vorsitzender</i>	Hans-Karl Rippel Präsident der Thüringer Landesfinanzdirektion, Erfurt
Birgit Keller Ministerin Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Erfurt	Dr. Klaus Sühl Staatssekretär Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Erfurt
Dieter Bauhaus Präsident Industrie- und Handelskammer, Erfurt <i>bis 25.05.2017</i>	Stefan Lobenstein Präsident Handwerkskammer, Erfurt <i>bis 25.05.2017</i>
Dr. Karl Kauermann Vorstandsvorsitzender K.M.T. Immobilien AG, Berlin	Uta Ritter Mitglied des Vorstandes Raiffeisen-Volksbank Saale-Orla eG, Pößneck
Klaus-Jörg Mulfinger Mitglied des Vorstandes Landesbank Hessen-Thüringen, Erfurt	Dr. Tanja Zschach Marktgebietsleiterin Thüringen Deutsche Bank AG, Jena
Annette Theil-Deininger Mitglied des Vorstandes Rhön-Rennsteig Sparkasse, Meiningen seit 01.01.2018	

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Bank erhielten im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen von insgesamt 2 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Mitglieder des Beirates

Tilo Hacke

Mitglied des Vorstandes
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin
Vorsitzender

Friedrich Hermann

Vorsitzender des Verbandsrates
vtw Verband Thüringer Wohnungs-
und Immobilienwirtschaft e. V., Erfurt
Stellvertretender Vorsitzender

Erhard Bückemeier

Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Jena

Manuela Glühmann

Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer
Südthüringen, Suhl
seit 26.07.2017

Dieter Hausold

Mitglied des Thüringer Landtages
Fraktion DIE LINKE, Erfurt

Hartmut Koch

Präsident
Verband der Wirtschaft
Thüringens e. V., Erfurt

Maik Kowalleck

Mitglied des Thüringer Landtages
CDU-Fraktion, Erfurt

Uwe Laubach

IG Metall Verwaltungsstelle Eisenach/Gotha
seit 01.01.2017

Olaf Müller

Mitglied des Thüringer Landtages
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Erfurt
seit 02.03.2016

Dr. Ralf Pieterwas

Hauptgeschäftsführer Industrie- und
Handelskammer Südthüringen, Suhl

Thomas Rudy

Mitglied des Thüringer Landtages
AfD-Fraktion, Erfurt
seit 24.11.2017

Frank Warnecke

Mitglied des Thüringer Landtages
SPD-Fraktion, Erfurt

Peter Hoffmann

Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Südthüringen, Suhl
bis 23.05.2017

Stefan Möller

Mitglied des Thüringer Landtages
Parlamentarischer Geschäftsführer
AfD-Fraktion, Erfurt
bis 06.11.2017

Erfurt, den 17.04.2018

THÜRINGER AUFBAUBANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Matthias Wierlacher



Michael Schneider

Anlage „Beteiligungsliste an anderen Unternehmen“

Name	Beteiligungs- beziehung	Höhe des Anteils am Kapi- tal in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr letz- ter vorliegender Jahresabschluss
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Unmittelbare Beteiligung	7,9	25.946	642	2017
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	Unmittelbare Beteiligung	5,1	24.944	1.214	2017
Bach Technology GmbH, Ilmenau	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. KG i. L. und PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	31,4	1.614	-502	2013
eZono AG, Jena	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. KG i. L. und PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	22,7	-1.070	-2.734	2016
FBGS Technologies GmbH, Jena	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	49,3	3.142	-64	2016
Häcker Automation GmbH, Wal- tershausen	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	49,0	5.551	223	2016
Hermetos Datendienste GmbH, Eisenach	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	37,6	116	-209	2011
InflaRx N.V., Jena	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. KG i. L. und PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	8,3	27.757	-6.295	2016
INTERCEPT Technology GmbH, Eisenach	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	24,6	2.601	36	2016
plazz entertainment AG, Erfurt	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. KG i. L. und PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	30,5	249	96	2016
Q-Sensei Corp., San Fran- cisco/USA	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	2,0	-146	26	2016
scienova GmbH, Jena	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	22,1	281	137	2016
siOPTICA GmbH, Jena	Mittelbare Beteiligung über PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	36,0	271	-626	2016

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem mit dem Konzernanhang zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte, zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Einhaltung der Bürgschaftsbedingungen des Freistaates Thüringen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

Einhaltung der Bürgschaftsbedingungen des Freistaates Thüringen

- a) Im Jahresabschluss der Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt, werden zum 31. Dezember 2017 Forderungen an Kunden in Höhe von Mio. EUR 2.544 ausgewiesen. Diese Forderungen an Kunden sind teilweise durch Bürgschaften des Freistaates Thüringen vollständig besichert (im Folgenden „verbürgtes Förderkreditportfolio“).

Dieses verbürgte Förderkreditportfolio entfällt nahezu ausschließlich auf Finanzierungen zur Wohnraumförderung und umfasst zum 31. Dezember 2017 ein bilanzielles nicht-tätlich fälliges Forderungsvolumen in Höhe von Mio. EUR 467,4 (d.s. 12,1 % der Bilanzsumme). Für ein Kreditvolumen in Höhe von Mio. EUR 14,2 des verbürgten Förderkreditportfolios sind Leistungsstörungen aufgetreten. Für diese leistungsgestörten Kreditengagements ist bilanzielle Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 getroffen. Bei der Ermittlung der Höhe der jeweiligen Einzelwertberichtigung wurde die vom Freistaat Thüringen gewährte Bürgschaft risikomindernd berücksichtigt.

Für die Wirksamkeit der jeweiligen Bürgschaft des Freistaates Thüringen sind insbesondere die Darlehensbedingungen und -voraussetzungen des jeweiligen Förderprogrammes (Förderprogrammbedingungen) zu erfüllen. Ob der Freistaat Thüringen im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers aus dem verbürgten Förderkreditportfolio in Anspruch genommen werden kann, ist dabei in hohem Maße auch von der Prüfung der Einhaltung einzelner Förderprogrammbedingungen durch die Thüringer Aufbaubank im Zeitpunkt der Antragsstellung abhängig. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der für die Bildung der zugehörigen Wertberichtigungen notwendigen ermessenbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter war die Einhaltung der Bürgschaftsbedingungen für das verbürgte Förderkreditportfolio im Zeitpunkt des Antrags im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Angaben zu dem verbürgten Förderkreditportfolio sind in den Abschnitten „Geschäftliche Entwicklung (Darlehen)“ sowie „Risikobericht (Adressrisiken)“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

- b) Wir haben uns im Rahmen einer Aufbauprüfung zunächst ein Verständnis über den Antragsbearbeitungsprozess bei Kreditvergabe verschafft und die Angemessenheit der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Antragsbearbeitungsprozess beurteilt. Daneben haben wir uns ein Verständnis über die wesentlichen Förderprogrammbedingungen und die in diesen explizit der Thüringer Aufbaubank zugewiesenen Aufgaben verschafft. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und unserer Risiko-bewertung haben wir eine Stichprobe von Kreditengagements auf Basis eines repräsentativen Auswahlverfahrens gezogen und hierfür die vorliegenden Unterlagen der jeweiligen Kreditakten bezüglich der Erfüllung der Förderprogrammbedingungen im Zeitpunkt der Antragsprüfung nachvollzogen. Die von der Bank durchgeführten Prüfungen der Förderprogrammbedingungen haben wir in Bezug auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation gewürdigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b bis 315c HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Anteilseignerversammlung am 22. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Januar 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008 als Abschlussprüfer der Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Borgwardt.

Erfurt, den 27. April 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rohmann)
Wirtschaftsprüferin

(Borgwardt)
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt, und ihrer Tochtergesellschaften (der „Konzern“) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem mit dem Anhang des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte, zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Einhaltung der Bürgschaftsbedingungen des Freistaates Thüringen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

Einhaltung der Bürgschaftsbedingungen des Freistaates Thüringen

- a) Im Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt, werden zum 31. Dezember 2017 Forderungen an Kunden in Höhe von Mio. EUR 2.544,1 ausgewiesen. Diese Forderungen an Kunden sind teilweise durch Bürgschaften des Freistaates Thüringen vollständig besichert (im Folgenden „verbürgtes Förderkreditportfolio“).

Dieses verbürgte Förderkreditportfolio entfällt nahezu ausschließlich auf Finanzierungen zur Wohnraumförderung und umfasst zum 31. Dezember 2017 ein bilanzielles nicht-täglich fälliges Forderungsvolumen in Höhe von Mio. EUR 467,4 (d.s. 12,1 % der Konzernbilanzsumme). Für ein Kreditvolumen in Höhe von Mio. EUR 14,2 des verbürgten Förderkreditportfolios sind Leistungsstörungen aufgetreten. Für diese leistungsgestörten Kreditengagements ist bilanzielle Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 getroffen. Bei der Ermittlung der Höhe der jeweiligen Einzelwertberichtigung wurde die vom Freistaat Thüringen gewährte Bürgschaft risikomindernd berücksichtigt.

Für die Wirksamkeit der jeweiligen Bürgschaft des Freistaates Thüringen sind insbesondere die Darlehensbedingungen und -voraussetzungen des jeweiligen Förderprogrammes (Förderprogrammbedingungen) zu erfüllen. Ob der Freistaat Thüringen im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers aus dem verbürgten Förderkreditportfolio in Anspruch genommen werden kann, ist dabei in hohem Maße auch von der Prüfung der Einhaltung einzelner Förderprogrammbedingungen durch die Thüringer Aufbaubank im Zeitpunkt der Antragstellung abhängig. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der für die Bildung der zugehörigen Wertberichtigungen notwendigen ermessensbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter war die Einhaltung der Bürgschaftsbedingungen für das verbürgte Förderkreditportfolio im Zeitpunkt des Antrags im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Angaben zu dem verbürgten Förderkreditportfolio sind in den Abschnitten „Geschäftliche Entwicklung (Darlehen)“ sowie „Risikobericht (Adressrisiken)“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

- b) Wir haben uns im Rahmen einer Aufbauprüfung zunächst ein Verständnis über den Antragsbearbeitungsprozess bei Kreditvergabe verschafft und die Angemessenheit der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Antragsbearbeitungsprozess beurteilt. Daneben haben wir uns ein Verständnis über die wesentlichen Förderprogrammbedingungen und die in diesen explizit der Thüringer Aufbaubank zugewiesenen Aufgaben verschafft. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und unserer Risikobeurteilung haben wir eine Stichprobe von Kreditengagements auf Basis eines repräsentativen Auswahlverfahrens gezogen und hierfür die vorliegenden Unterlagen der jeweiligen Kreditakten bezüglich der Erfüllung der Förderprogrammbedingungen im Zeitpunkt der Antragsprüfung nachvollzogen. Die von der Bank durchgeführten Prüfungen der Förderprogrammbedingungen haben wir in Bezug auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation gewürdigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b bis 315c HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Anteilseignerversammlung am 22. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Januar 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008 als Abschlussprüfer der Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Borgwardt.

Erfurt, den 27. April 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rohmann)
Wirtschaftsprüferin

(Borgwardt)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank über das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Thüringer Aufbaubank eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Thüringer Aufbaubank unterrichten lassen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen über unternehmensrelevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und Vorhaben der Thüringer Aufbaubank informiert.

Der Verwaltungsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Verwaltungsratssitzungen vom Vorstand über wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert und stand in ständiger Verbindung mit dem Vorstand.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden schriftliche Quartalsberichte zur aktuellen Lage der Thüringer Aufbaubank übermittelt.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates sowie ein schriftliches Beschlussverfahren statt. Darüber hinaus hat der Kreditausschuss des Verwaltungsrats einmal getagt.

Gegenstand der Beschlussfassung des Verwaltungsrats waren u. a. die Befassung mit dem Jahresabschluss 2016 samt dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung, die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2016 der Revision, die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2018, die Befassung mit der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie der Kapitalplanung 2018 bis 2022, die Kenntnisnahme der Geschäfts-, Risiko-, IT- sowie Personal- und Vergütungsstrategie für das Jahr 2018, die Festlegung der Limite im Jahr 2018 für die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen sowie für die Wertpapieranlage, die Festlegung der bankinternen Bankenlimite bis Ende 2018 sowie die Evaluierung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat nach § 25 d KWG.

Der Verwaltungsrat hat sich darüber hinaus mit der Vorfinanzierung der Zuschüsse von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL), der Verlängerung der Bestellung bzw. der Neubestellung der Geschäftsführer bei den Tochtergesellschaften GFAW und bm-t, der Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand, dem Vertrag zu Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung des eCohesion-Portals, der Ausschreibung von Abschlussprüferleistungen der Jahre 2018 – 2021 sowie einer Tilgungsstundung bei dem Konsortialkreditengagement für F. Volckmar GmbH & Co KG (KNV) befasst.

Die von der Anteilseignerversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt, hat den Jahresabschluss sowie den

Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank zum 31.12.2017 einschließlich des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht, der Nichtfinanzielle Bericht des Vorstands gemäß §§ 289b ff HGB sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgelegen. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Prüfberichten befasst und von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Die Beratung fand in Anwesenheit von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Diese haben über die Durchführung der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse in der Verwaltungsratssitzung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2017 sowie gegen den Lagebericht und den Nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017. Er billigt die vorgenannten Abschlüsse. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung, den Jahresabschluss festzustellen, den Lagebericht, den Nichtfinanziellen Bericht des Vorstands gemäß §§ 289b ff HGB sowie den Konzernabschluss zu billigen und der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung die Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank für ihre im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit, die zur positiven Entwicklung der Thüringer Aufbaubank beigetragen hat.

Erfurt, 22. Mai 2018

Der Verwaltungsrat

Minister Wolfgang Tiefensee
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Organigramm

Verantwortungen innerhalb der Thüringer Aufbaubank

Matthias Wierlacher

Vorstandsvorsitzender

Michael Schneider

Vorstand

Konstantin v. Hassell

Vorstandsstab

Falk Cramm

Finanzen und Controlling

Karina Schulz

Revision

Torsten Matthies

Informationstechnologie

Thomas Grün -von Steuber

Wirtschafts- und Innovationsförderung

Dr. Carola Rudorfer

Personal und Service

Ingrid Röseler

Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt

Thomas Grimmer

Kreditrisikomanagement

Matthias Nagy

Kundenbetreuung

Gerd Bauer

Wohnraumförderung und Landesentwicklung

Steffen Harke

Förderungsmanagement

Nichtfinanzieller Bericht nach §§ 289b ff. HGB der Thüringer Aufbaubank

Angaben für das Geschäftsjahr 2017

1 Geschäftsmodell der Thüringer Aufbaubank

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen. Der Freistaat Thüringen ist alleiniger Anteilseigner, er ist Gewährträger der Thüringer Aufbaubank und trägt die Anstaltslast. Der Umfang der Fördertätigkeit der TAB steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen „Verständigung II“.

Die Bank übernimmt die im Thüringer-Aufbaubank-Gesetz definierten Förderaufgaben und kann sich darüber hinaus an von europäischen Finanzierungsinstituten finanzierten Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen sowie Kommunalkredite oder Maßnahmen sozialer Art, wie etwa Darlehen im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung, gewähren. Die Geschäfte der Bank werden im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Förderpolitik des Landes geführt.

Das Förderkreditgeschäft wickelt die TAB als wettbewerbsneutraler Partner über die Banken und Sparkassen im Rahmen des sogenannten Hausbankprinzips ab. Die Thüringer Aufbaubank unterhält Kundencenter in Nordhausen, Eisenach, Gera, Suhl und Erfurt, die die Kunden beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

Die Förderpolitik der TAB zielt insbesondere darauf ab, die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Thüringen durch die Bereitstellung von Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen zu unterstützen, damit wettbewerbsfähige, dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Aufgrund ihres Förderauftrages steht die TAB auf Einladung einer Bank oder Sparkasse auch als Partner für Konsortialfinanzierungen zur Verfügung. Bei Vorliegen eines besonderen wirtschaftspolitischen Interesses vergibt die Bank in Ausnahmefällen zudem Einzelfinanzierungen außerhalb des Hausbankprinzips. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur im Freistaat stehen bei der Wirtschaftsförderung vor allem mittelständische Unternehmen im Vordergrund.

Darüber hinaus unterstützt die Bank den Ausbau der Infrastruktur der Kommunen und des Landes, z. B. durch die Vergabe von Kommunalkrediten.

Agrarwirtschaftliche Investitionen und Maßnahmen in der Wasserwirtschaft fördert die Bank im Rahmen von Zuschussprogrammen.

In der Wohnungsbauförderung unterstützt die TAB sowohl den Mietwohnungsneubau als auch die Modernisierung von Mietwohnungen sowie die Errichtung und Modernisierung von Eigenheimen.

Die erforderlichen Refinanzierungsmittel beschafft sich die Bank durch Aufnahme von Darlehen. Sie ist berechtigt, Schuldverschreibungen und Genussrechte zu begeben sowie Haftkapital aufzunehmen.

2 Strategie und Governance

Die Grundlage für das nachhaltige Handeln der Thüringer Aufbaubank ist ein transparenter und wertschätzender Umgang mit unserem Eigentümer, unseren Kundinnen und Kunden, unseren GeschäftspartnerInnen und unseren Beschäftigten.

Unser Anspruch ist es, eine unternehmerische Verantwortung zu leben und mit einer Perspektive der Nachhaltigkeit stetig weiterzuentwickeln. Die Grundsätze haben wir in unserer **Vision-Mission-Strategie** festgelegt (Auszüge):

Wir sind Thüringens FörderBank. Fördern ist in unsere DNA gestrickt. Und wir verstehen etwas vom Bankgeschäft. Was man dafür braucht? Verlässlichkeit, Kompetenz, Transparenz. Und ein Verständnis dafür, dass es manchmal Wichtigeres gibt als Renditen und Prozente.

Wir sind für alle da, die in Thüringen etwas bewegen wollen – ob als Gründer, Unternehmer, Hausbesitzer, Landwirt oder Bürgermeister. Ihre Vision ist unsere Handlungsgrundlage. Mit Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften unterstützen wir Thüringer Vorhaben. Unsere Rendite: In die Tat umgesetzte Ideen. Für mehr Arbeitsplätze. Für mehr Innovation. Für Familien. Für die Umwelt. Für mehr Thüringen.

Als Thüringer Aufbaubank zeigen wir Gesicht. Wir sind dort, wo unsere Kunden sind. Persönlich vor Ort und online rund um die Uhr. Deshalb verstehen wir, was Thüringen bewegt. Wir sind keine Bedenkenräger, nicht die Nörgler und „Auf-den-Boden-der-Tatsachen-Holer“. Wir sind die, die es möglich machen. Unsere Kunden haben eine Vision für ihr Stückchen Thüringen. Und wir machen daraus das große Ganze.

Die Verpflichtung der TAB zu einer guten Unternehmensführung ist Teil unseres Selbstverständnisses und Teil unserer Rolle als Förderinstitut von Thüringen. Aufbau und Abläufe sind dementsprechend ausgestaltet. Als Kreditinstitut unterliegt die TAB dem bankaufsichtsrechtlichen Regelwerk, das eine Vielzahl an Vorgaben zur Unternehmensführung und -organisation enthält. Zur Transparenz tragen die jährlichen Geschäfts- und Offenlegungsberichte, mit umfangreichen Angaben zur Geschäftstätigkeit sowie relevanten Unternehmensdaten bei. Ergänzend dazu berichten wir auf unserer Internetseite ausführlich zum Thema Nachhaltigkeit in der TAB.

Ausdruck für die Wahrnehmung unserer unternehmerischen Verantwortung sind u.a. auch die Umweltleitlinien der Thüringer Aufbaubank. Darin verpflichten wir uns als Förderbank in grüne Technologien zu investieren oder den Einsatz erneuerbarer Energien oder das energieeffiziente Sanieren von Häusern und Wohnungen. Darüber hinaus verpflichten wir uns selbst zu Nachhaltigkeit, Emissionseinsparungen und den Einsatz erneuerbarer Energien.

Die Thüringer Aufbaubank steht daher in besonderer Weise in der Verantwortung, der wir uns jeden Tag aufs Neue stellen. Dabei ist es unser Anspruch, Vorbild für unsere Kunden und Vertragspartner zu sein. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, haben wir uns zu folgenden Umweltrichtlinien verpflichtet.

- Mit einer kontinuierlichen Reduzierung unseres Energie- und Wasserverbrauches wollen wir Ressourcen einsparen und Emissionen minimieren.
- Im Rahmen unserer Beschaffungsprozesse wollen wir vermehrt auf ökologische Produkte setzen, welche nachhaltig zur Schonung der Umwelt beitragen.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer MitarbeiterInnen durch Anregungen und Informationen, etwa durch das Intranet oder die Mitarbeiterzeitung. Wir bieten unseren MitarbeiterInnen die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen an der Umsetzung der Leitlinien zu beteiligen.
- Wir setzen gezielt auf die Abfallvermeidung. Unvermeidbare Abfälle werden verwertet und umweltverträglich entsorgt.
- Unsere gesetzten Ziele werden wir regelmäßig überwachen und ggf. geeignete Korrekturmaßnahmen einleiten.

- Die Einhaltung umwelt-, arbeitsschutz- und brandschutzrechtlicher Bestimmungen betrachten wir als selbstverständlich. Eine hohe Mitarbeitermotivation ist die Voraussetzung für umweltgerechtes Handeln.

Die Richtlinien sind auf der Internetseite der TAB „Nachhaltigkeit bei der Thüringer Aufbaubank“ veröffentlicht und können als Download eingesehen werden.

www.aufbaubank.de/reports/2016#nachhaltigkeit

www.aufbaubank.de/Wir-ueber-uns/Nachhaltigkeit

3 Umwelt und Klimaschutz

Die Thüringer Aufbaubank fördert nachhaltige Investitionen in Thüringen. Das ist unser Auftrag. Nachhaltigkeit fordern wir aber nicht nur von unseren Kunden - wir wollen selbst mit mehr als gutem Beispiel vorangehen.

Für uns besteht die strategische Aufgabe darin, nachhaltiges Wirtschaften in unseren Förderprogrammen zu verankern. Damit sind wir schon heute auf einem guten Weg. Dieser birgt Zielkonflikte. Aufgabe unseres Nachhaltigkeitsteams ist es deshalb, diese immer wieder auszutarieren und feinzusteuern.

Im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs nutzt die Bank das Spektrum an Möglichkeiten zur Ressourcenschonung und für einen nachhaltigen Schutz der Umwelt.

Im Rahmen von ÖKOPROFIT, einem Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und Wirtschaft, erstellt die Thüringer Aufbaubank seit dem Jahr 2008 jährlich eine Bilanz ihrer ökologischen Daten und Verbrauchswerte.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir folgende Maßnahmen zur Umsetzung unserer Umweltleitlinie realisiert:

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2017

Realisierte Maßnahmen	Einsparung / Wirkung
Weiterführung Stromlieferverträge mit einem zertifizierten Ökostromanbieter	Ressourcenschonung, Förderung erneuerbarer Energien, CO2-Einsparung
Beschaffung eines zweiten Fahrzeuges mit Plug-in-Hybrid-Antrieb	Ressourcenschonung
Weiterführung der Umstellung der Kopiergerätetechnik mit Umweltsiegel „Blauer Engel“	Einsparung Energie, Ressourcenschonung, Einsparung von CO2 CO2-neutrales Drucken und Kopieren durch Klimaschutzprojekt des Herstellers
Austausch Klimaschränke 1 und 2	Einsparung von rd. 17.000 kWh Strom, Ressourcenschonung, ca. 3.000 €/a
Austausch Lüfter Rückkühler Kälteanlage	Reduzierung der Geräuschemission
Veröffentlichung unseres Nachhaltigkeitsmanagements im digitalen Geschäftsbericht	Kommunikation der Umweltaktivitäten an die Öffentlichkeit; Transparenz, Ressourcenschonung durch Digitalisierung des Berichtes



Auf der Internetseite der TAB wird hier ein Link zu einem Video zum Thema Nachhaltigkeit in der TAB eingebettet.

Weniger Emission:

Die TAB nutzt ausschließlich Ökostrom. Bezogen auf den Verbrauch hat die TAB seit dem Wechsel auf Ökostrom im Jahr 2012 den CO₂ Ausstoß pro Jahr im Mittel um 465 Tonnen verringern können.

Grüner Strom:

Seit 2012 kommt unser Strom zu 95 % aus regenerativen Ressourcen und zu 5 % aus klimafreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung. Seit dem Jahr 2015 wird unser grüner Strom ausschließlich in Thüringen erzeugt.

Seit Einführung unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir 133.000 kWh Strom eingespart.

Wasserverbrauch:

In einem Zeitraum von 5 Jahren konnten wir 780 m³ Wasser einsparen.

Abwasser und Abfall:

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Bank ihren Elektronikschrott um 0,67 Tonnen verringern.

Wärmeleistung:

In einem Zeitraum von 5 Jahren konnten wir 310 MWh Fernwärme einsparen.

Transport:

Im Vergleich zum Vorjahr verbrauchte die Bank 6.755 Liter weniger Treibstoff (Diesel/Benzin) als im Vorjahr.

Selbstverpflichtung:

2011 haben wir eigene Umweltleitlinien für die Bank festgelegt. Damit haben wir uns selbst verpflichtet, unseren Energie- und Wasserverbrauch zu senken, Emissionen zu minimieren, verstärkt ökologische Produkte und Materialien einzukaufen, Abfall zu vermeiden.

Umweltteam:

Unser Umweltteam stellt sicher, dass die Umweltleitlinien umgesetzt werden. Das siebenköpfige Team konzipiert zudem neue Maßnahmen und verantwortet den Nachhaltigkeitsbericht.

Externe Überprüfung:

Wir sind auch 2017 wieder als ÖKOPROFIT-Betrieb ausgezeichnet worden. Dabei prüft eine unabhängige Kommission alle Maßnahmen der TAB zum Umwelt-, Arbeits- und Brandschutz.

Transparenz:

Seit 2011 veröffentlichen wir alle Maßnahmen in unserem Nachhaltigkeitsbericht. Im Kontext unserer nachhaltigen, auf eine gesunde Umwelt ausgerichtete Geschäftspolitik, arbeiten wir mit folgenden Netzwerk-Partnern in Thüringen eng zusammen:

ÖKOPROFIT:

ÖKOPROFIT ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und Wirtschaft. Der Kerngedanke: Werden Ressourcen - z.B. Energie und Wasser - geschont, dann ist das nicht nur gut für die Umwelt, sondern wirkt sich auch positiv auf die Betriebskosten aus. Daher auch der Name ÖKOlogisches PROjekt Für Integrierte UmweltTechnik, kurz ÖKOPROFIT. Seit gut 15 Jahren gehört auch Erfurt zum Netzwerk der ÖKOPROFIT-Städte. Mehr als 125 Erfurter Unternehmen und Behörden engagieren sich.

Die Thüringer Aufbaubank wurde seit dem Jahr 2011 in jedem Jahr, und somit sieben Jahre in Folge, mit dem Umweltzertifikat „ÖKOPROFIT-Betrieb“ ausgezeichnet.

Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen:

Das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und Thüringer Unternehmen. Um offizieller Teilnehmer zu werden, muss ein Unternehmen mindestens eine nachhaltige Maßnahme nachweisen, die über das gesetzliche Muss hinausgeht. Das schließt Themen ein wie z.B. Energieeinsparung, Klimaschutz, Umweltmanagement, Stoffkreisläufe oder Biodiversität. Damit soll die Thüringer Wirtschaft und auch die breite Öffentlichkeit für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert werden.

Initiative Wirtschaft pro Klima:

Die Initiative Wirtschaft pro Klima vereint Unternehmen, die sich aktiv für den Klimaschutz engagieren. Die Mitglieder der Initiative haben bereits mindestens eine Maßnahme ergriffen, mit der sie den CO₂- Ausstoß spezifisch um mindestens 20 Prozent gesenkt haben. Außerdem erklären sich die Mitglieder bereit, auch in Zukunft Maßnahmen durchzuführen, die in allen Unternehmensbereichen Kohlendioxid einsparen. All diese Maßnahmen werden in einer umfassenden Datenbank dokumentiert und sichtbar gemacht.

Wirtschaft pro Klima:

Wirtschaft pro Klima ist eine Initiative von B.A.U.M. - dem Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management. Der Arbeitskreis beschäftigt sich schon seit 1984 mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragen und ist heute mit weit über 500 Mitgliedern das größte Unternehmensnetzwerk für nachhaltiges Wirtschaften in Europa.

Geplante Maßnahmen für das Jahr 2018

Geplante Maßnahmen	Einsparung / Wirkung -> Termin
Weiterführung Stromlieferverträge mit einem zertifizierten Ökostromanbieter	Ressourcenschonung, Förderung erneuerbarer Energien, CO ₂ -Einsparung > 2018
Modernisierung Gebäudeleittechnik	Erhöhung der Anlagensicherheit, Überwachung der Ist/Soll-Zustände, Regulierung der Anlagen > 1.Quartal 2018
Nachhaltigkeitsgipfel mit Thüringer Schülerfirmen, Mai 2018	Kommunikation, Transparenz, Sensibilisierung
Veröffentlichung unseres Nachhaltigkeitsmanagements im digitalen Geschäftsbericht	Kommunikation der Umweltaktivitäten an die Öffentlichkeit; Transparenz, Ressourcenschonung durch Digitalisierung des Berichtes > 2. Quartal 2018

4 ArbeitnehmerInnen

Unsere MitarbeiterInnen, als Führungskräfte oder Spezialisten, stellen für uns die wichtigste Ressource dar.

Ihr Verantwortungsbewusstsein, ihre Kompetenz und ihr Engagement entscheiden maßgeblich mit, wie gut die Thüringer Aufbaubank, ihren Förderauftrag für Thüringen erfüllen kann.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen hat die Thüringer Aufbaubank eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion für eine nachhaltige Personalpolitik.

In einer aus der Geschäftsstrategie der Bank abgeleiteten Personal- und Vergütungsstrategie formuliert die TAB drei strategische Leitlinien der Personalarbeit:

- Sie muss sowohl quantitativ als auch qualitativ für eine Personalausstattung sorgen, die an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation orientiert ist. Dies gilt auch beim Rückgriff auf Leiharbeitnehmer.
- Sie muss garantieren, dass die MitarbeiterInnen sowie deren VertreterInnen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Durch geeignete Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass das Qualifikationsniveau der MitarbeiterInnen angemessen ist.
- Sie muss sicherstellen, dass die Abwesenheit oder das Ausscheiden von MitarbeiterInnen nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führt.

Aus dieser übergeordneten Zielsetzung leitet die Bank acht Handlungsfelder ab, die sicherstellen, dass alle einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen: Personalgewinnung, Weiterbildung, Personalentwicklung, Führungskultur, organisatorische Einbindung der Personalarbeit in die Prozesse der Bank, betrieblicher Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Personalcontrolling.

Durch die Formulierung dieser Anforderungen im Rahmen der Personal- und Vergütungsstrategie erhalten diese Aspekte ein hohes Maß an Verbindlichkeit in der Bank. Darüber hinaus wird dadurch auch dokumentiert, dass die strategischen Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten mittel- und langfristigen Zielsetzungen Bestandteil der Gesamtbankstrategie sind.

Folgende Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung, zur Achtung der Rechte der ArbeitnehmerInnen sowie der Gewerkschaften, zum Gesundheitsschutz, zur Sicherheit am Arbeitsplatz und fairen Arbeitsbedingungen werden in der Thüringer Aufbaubank umgesetzt.

Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen

Das Tätigkeitsprofil der Thüringer Aufbaubank erfordert spezielle Qualifikationen über einen üblichen Bankbetrieb hinaus. Als Folge daraus ist der Ausbildungsstand der MitarbeiterInnen sehr hoch. Etwa 60% der MitarbeiterInnen verfügen über einen abgeschlossenen Hoch- oder Fachhochschulabschluss. Das Ausbildungsspektrum der Belegschaft ist neben Bankkaufleuten und Betriebswirten unter anderem auch von JuristInnen, NaturwissenschaftlerInnen, IngenieurInnen und LandwirtInnen geprägt. Daraus ergeben sich spezielle Anforderungen, die in allen Bereichen der Personalarbeit berücksichtigt werden.

Personalgewinnung

Freie Stellen werden gemäß Dienstvereinbarung möglichst innerbetrieblich besetzt. In diesem Zusammenhang werden im Rahmen der Personalentwicklungsarbeit konsequent und strukturiert Entwicklungspotentiale gehoben und gefördert. Sind keine geeigneten internen BewerberInnen vorhanden, nutzt die Bank externe Recruitingmöglichkeiten, um qualifizierte Fachkräfte zu akquirieren.

Soweit möglich, deckt die Bank längerfristig abzusehenden Personalbedarf über eigene Ausbildung. Duales Studium und Traineeausbildung werden hierfür in Zukunft geeignete Formen sein.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Der Weiterbildungsbedarf wird jährlich im Rahmen der Unternehmensplanung systematisch erhoben. Als Weiterbildungsformen stehen interne und externe Seminare zur Verfügung. Die Bank unterstützt berufsbegleitende Studien und andere private Bildungsvorhaben der MitarbeiterInnen, soweit sie den betrieblichen Erfordernissen entsprechen.

Im Rahmen der Personalentwicklung wird angestrebt, die bei den MitarbeiterInnen vorhandenen Qualifikationen, Fähigkeiten, Potenziale und Entwicklungswünsche möglichst optimal in Einklang mit den betrieblichen Erfordernissen zu bringen. Instrument hierzu sind unter anderem die in regelmäßigen Abständen zu führenden Personalentwicklungsgespräche. Mit dieser Vorgehensweise versucht die Bank, Entwicklungswünsche der MitarbeiterInnen nach Möglichkeit aufzugreifen und Fachkräfte langfristig zu binden.

Führungskultur

Einer qualifizierten, wertschätzenden und situationsangemessenen Führung wird in der Thüringer Aufbaubank hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Durch Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterbefragungen wird überprüft, wie diese Führungskultur gelebt wird. Eine regelmäßige und bedarfsgerechte Weiterbildung der Führungskräfte unterstützt dies. Bei Bedarf werden spezielle Coachingangebote unterbreitet.

Betrieblicher Gesundheitsschutz

Ein wichtiges Ziel der Personalarbeit ist die Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz. Bei Raumgestaltung und Möblierung wurden die Anforderungen an die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze beachtet. Darüber hinaus gibt eine Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit für die MitarbeiterInnen den Rahmen vor für eine flexible und - im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse - den eigenen Bedürfnissen angepasste Arbeitszeitgestaltung. Betriebliche Angebote zu Sport und Gesundheitsvorsorge sowie ein jährlich organisierter Gesundheitstag ermöglichen den MitarbeiterInnen, im betrieblichen Rahmen auf ihre Gesundheit zu achten. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement bietet schwerer und längerfristig erkrankten MitarbeiterInnen eine allmähliche und durch die Personalentwicklung begleitete berufliche Wiedereingliederung.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Thüringer Aufbaubank legt Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Neben der variablen Arbeitszeit wird hierzu auch das Angebot der Teilzeitarbeit (auch nach Ende der Elternzeit) eingesetzt, das von etwa 20% der MitarbeiterInnen wahrgenommen wird. Die Bank bietet in allen Bereichen hoch qualifizierte Teilzeitstellen an und unterstützt auch Führungskräfte bei der Gestaltung von Teilzeitmodellen. Damit wird insbesondere jungen Eltern die Gelegenheit gegeben, auch in der Phase der Kinderbetreuung eine ihrer Qualifikation entsprechende Tätigkeit auszuüben. Individuell zugeschnittene Unterstützung erfahren ebenso MitarbeiterInnen, die pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen.

Mit einer betrieblichen Kindertagesstätte, in Kooperation mit Erfurter Unternehmen, leistet die TAB einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Belegschaft der Bank. Der Geltungsbereich der Dienstvereinbarung erstreckt sich auf alle ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden der TAB. Befristet eingestellte ArbeitnehmerInnen können die Dienstvereinbarung ebenfalls in Anspruch nehmen, sofern die Dauer des Arbeitsverhältnisses mindestens das bevorstehende Betreuungsjahr in der Kita umfasst. Seit zwölf Jahren realisiert die Thüringer Aufbaubank ein zweiwöchiges Summercamp für Kinder und Enkelkindern der Belegschaft während der Sommerferien, so dass nach einer Urlaubszeit der Nachwuchs mit edukativem Anspruch weiterhin betreut werden kann.

Chancengleichheit für Frauen und Männer

Mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz (ThürGleichG) als Instrument des Freistaates Thüringen kann zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch Förderung und Sicherung geeigneter Maßnahmen beigetragen werden.

Die Gleichstellungskennzahlen für das Jahr 2017 belegen den Erfolg und den hohen Stellenwert, dem das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit für Frauen und Männer in der TAB beigemessen wird.

Zum Stichtag 30.06.2017 hat die Thüringer Aufbaubank (TAB) 63 % weibliche und 37 % männliche Beschäftigte. Insgesamt befinden sich 25 % aller Beschäftigten in Teilzeit. Davon sind 85 weiblich und 9 männlich. Das bedeutet, dass 23 % der Frauen und 2 % der Männer zum Stichtag unter der Regelarbeitszeit beschäftigt sind.

Auf den Positionen mit Führungs- und Leitungsaufgaben beträgt der Frauenanteil auf Bereichsleitererebene 27 %. Auf Abteilungsleitererebene liegt der Frauenanteil bei 55 %. Dies entspricht einem Frauenanteil von insgesamt 44 % in Führungspositionen. Eine Abteilungsleiterin nutzt aktuell die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung und zeigt damit, dass in der Thüringer Aufbaubank auch Führungsfunktionen mit einer Teilzeitbeschäftigung vereinbar sind.

Die bezüglich der Geschlechterverteilung beinahe paritätische Besetzung der Abteilungsleitererebene sowie der Frauenanteil von 27 % auf der Ebene der Bereichsleiter beweist, dass in der Thüringer Aufbaubank auch ohne gesetzliche Frauenquote Bedingungen geschaffen wurden, in denen Frauen in Führungspositionen Normalität sind. Umso mehr, als die meisten dieser Frauen Kinder haben und Beruf und Familie erfolgreich vereinbaren. Ungeachtet dessen ist die Förderung von Frauen in Führungsfunktionen weiterhin ein Anliegen und Ziel der TAB. Bei der Übertragung höherer Leitungsfunktionen ist der Frauenanteil in den letzten zwei Jahren mit 33 % konstant geblieben. Der Frauenanteil im außertariflichen Bereich beträgt 46 %.

Gemäß einer Dienstvereinbarung wird jede in der TAB neu zu besetzende Stelle intern ausgeschrieben. Damit wird allen Beschäftigten unabhängig des Geschlechts ermöglicht, Entwicklungs- und Aufstiegschancen wahrzunehmen. Der Frauenanteil bei den Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen mit komplexerem Handlungsbedarf, dies betrifft den oberen Vergütungsbereich (AT und TG 8-9), beträgt im Berichtszeitraum der letzten zwei Jahre 58 %. Von den ausgeschriebenen Stellen im oberen Vergütungsbereich wurden 4 dieser Stellen (Funktion: Abteilungsleiter/-in) mit drei Frauen besetzt. Zwei dieser drei Stellen wurden zudem intern besetzt.

An der Verwirklichung von Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in der Thüringer Aufbaubank wirkt auch die Gleichstellungsbeauftragte mit. Die Gleichstellungsbeauftragte ist an allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen, die Auswirkung auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben, in der Bank beteiligt. Dadurch sollen auch die Entwicklungschancen für Frauen in der Thüringer Aufbaubank verbessert werden.

Darüber hinaus berät und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte die MitarbeiterInnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt in der Thüringer Aufbaubank auch die Funktion der Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wahr. Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter trotz aller getroffenen Maßnahmen Benachteiligung oder Belästigung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität erfahren, kann sich die betroffene Person an die Beschwerdestelle wenden.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken wurden von der Beschwerdestelle keine Angaben zur Anzahl von Vorfällen im Jahr 2017 gemacht.

Personalrat

Als ehrenamtlich tätige Interessenvertretung vertritt der Personalrat in der Thüringer Aufbaubank die Interessen und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage des Thüringer Personalvertretungsgesetzes (ThürPersVG) und unterstützt diese bei allen Fragen und Themen rund um den Arbeitsplatz.

Der Personalrat überwachte auch im Jahr 2017 die Einhaltung und Durchführung geltender Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge sowie Dienstvereinbarungen und informierte mithilfe der jährlichen Personalversammlung die Beschäftigten der Bank.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die TAB ist sich ihrer Verantwortung zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit ihrer Mitarbeiter in einer zunehmend komplexen Arbeitswelt bewusst und legt deshalb großen Wert auf einen ganzheitlichen Ansatz aus Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz, der Suchtprävention, das betriebliche Eingliederungsmanagement und die betriebliche Gesundheitsförderung.

Ein ehrenamtliches TAB-Sportbüro koordiniert das vielfältige Sportprogramm der TAB-Betriebssportgruppe. Während und nach der Arbeitszeit werden den MitarbeiterInnen Sportprogramme angeboten.

Neben einer Laufgruppe werden Präventionskurse wie Yoga oder Pilates angeboten, die der einseitigen körperlichen Belastung bei der vorwiegend sitzenden Tätigkeit entgegenwirken sollen.

Für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung arbeitet die TAB mit dem Arbeitsschutzzentrum in Thüringen zusammen.

Für alle MitarbeiterInnen erfolgt jährlich eine verbindliche Unterweisung zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz gemäß DGUV-Vorschrift 1, Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung. Inhalte der Schulung sind u.a. Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz, das Verhalten im Brandfall, der Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln und der Benutzung von Aufzugsanlagen sowie Themen zu Verhalten bei Arbeitsunfällen und der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Ein wichtiges Mittel, um Belastungen rechtzeitig zu erkennen, ist die Durchführung systematischer und regelmäßiger Gefährdungsanalysen. Im Jahr 2017 wurde in der Bank in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsschutzzentrum in Thüringen erstmalig eine psychische Belastungsanalyse in Form einer Umfrage bei allen Beschäftigten durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Analyse wurden mit den Führungskräften der Bank Maßnahmenpläne zur Verringerung von identifizierten psychischen Belastungspotenzialen erarbeitet.

Betreuung und Pflege

Gem. § 45 (3) SGB V haben gesetzlich versicherte ArbeitnehmerInnen bei Erkrankung des Kindes Anspruch auf unbezahlte Arbeitsbefreiung. Darüber hinaus ermöglicht die TAB ihren MitarbeiterInnen eine weitergehende, zeitlich nicht befristete unbezahlte Arbeitsbefreiung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Die TAB unterstützt ihre MitarbeiterInnen auch im Falle der Pflege von weiteren Familienangehörigen.

Die MitarbeiterInnen erhalten über den gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsbefreiung ohne Lohnfortzahlung nach dem Pflegegesetz hinaus (unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange) die Möglichkeit der Arbeitsbefreiung ohne Lohnfortzahlung für weitere Fallgestaltungen.

Hierbei kann es sich bspw. sowohl um die noch nicht abgeschlossene Suche einer geeigneten Pflegeeinrichtung wie auch um eine zeitlich befristete Begleitung bei der Eingewöhnung in einer stationären Pflege handeln. Ebenfalls unterstützt die TAB die MitarbeiterInnen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten in familiären Notfallsituationen.

In den Grundsätzen für die Festsetzung der Vergütung der Thüringer Aufbaubank erfolgt keine geschlechterspezifische Differenzierung. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt vielmehr mit konkretem Bezug auf die Spezifika von Aufgabe und Position.

Im Bereich der tariflichen Vergütung bietet der Manteltarifvertrag die Kriterien für die Eingruppierung anhand der Beschreibung von Tätigkeitsbildern sowie beispielhaft benannten Funktionen. Daran orientiert sich die Thüringer Aufbaubank grundsätzlich. Höhergruppierungen setzen eine Veränderung der Tätigkeit bzw. der Funktion voraus.

Bewertung der Lieferanten

Bei unserer Reinigungsfirma sowie unserem Sicherheitsdienst ist die Einhaltung der Anforderungen zu Mindest- und Tariflöhnen in den jeweiligen Verträgen vereinbart. Durch unsere Zertifizierung als Ökoprotit-Unternehmen garantieren wir bei der Beschaffung von Strom und Büromaterial bestimmte Leitlinien in Bezug auf Umweltschutz und Energieeffizienz.

Im Kontext von Frauenförderung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unseren Dienstleistern keine Mindestanforderungen vorgegeben. Eine Veränderung ist hier aufgrund fehlender gesetzlicher Vorschriften und fehlender hinreichend allgemeiner Kriterien nicht geplant.

5 Soziale Verantwortung und Gesellschaftliches Engagement

Ökonomie, Ökologie, Soziales sind unsere Eckpfeiler der Nachhaltigkeit. Auf dieser Grundlage fördert die TAB soziale, kulturelle und pädagogische Projekte in Thüringen auch mit Spenden, Sponsoring und durch Veranstaltungen. Dieses Konzept leitet die Bank aus ihrem gesetzlichen Auftrag ab.

Als Förderbank von Thüringen ist die TAB dem Freistaat Thüringen verpflichtet und konzentriert hier ihre gesellschaftlichen Aktivitäten.

Dem Thema soziale Verantwortung widmen wir besonderen Raum. Familienfreundlichkeit nehmen wir wörtlich. So sind unser Betriebskindergarten und das jährliche Sommercamp zum festen Bestandteil des Familienalltags vieler MitarbeiterInnen geworden.

Soziales Engagement bedeutet für uns auch, nach außen zu schauen. Deshalb organisieren unsere MitarbeiterInnen jedes Jahr eine Weihnachtsaktion für bedürftige Kinder, um mit Spenden und Geschenken zu unterstützen.

In diesem Kotext kooperiert die TAB auch mit Universitäten und Hochschulen, denen wir fünfundzwanzig Deutschland-Stipendien stiften. Eine feste Größe unseres gesellschaftlichen Engagements ist außerdem der Emily-Röbling-Preis, den wir seit fünf Jahren als Hauptsponsor unterstützen.

6 Datenschutz, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Datenschutz

Die Thüringer Aufbaubank hat für einen verantwortungsvollen und vertraulichen Umgang mit Daten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Einhaltung von Datenschutz und Bankgeheimnis in ihrer internen und schriftlich fixierten Ordnung verpflichtend für alle Beschäftigten verankert. Die gesetzlichen Schulungsverpflichtungen gegenüber ihren Beschäftigten zu Datenschutz und Informationssicherheit erfüllt die Bank.

Korruptionsbekämpfung

Neben ihren Regelungen zu Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz hat die Thüringer Aufbaubank in ihrer internen, schriftlich fixierten Ordnung auch allgemeine Anweisungen und Regelungen hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen im Sinne des § 25h Kreditwesengesetz (KWG) getroffen, die sich an alle MitarbeiterInnen der Bank richten.

Hierzu zählt auch die Prävention von Korruption. Entsprechende Prozesse für die Entgegennahme und Verfolgung möglicher Verdachtsmeldungen sind in der Thüringer Aufbaubank eingerichtet. Generell wird bei allen Rechtsverstößen oder beim Erkennen von sonstigen strafbaren Handlungen die Zentrale Stelle im Sinne von § 25h KWG tätig. Diese nimmt mögliche Meldungen entgegen und koordiniert den gesamten Prozess zu Verdachtsmeldungen und Risikoereignismeldungen hinsichtlich Geldwäsche und sonstiger strafbarer Handlungen.

Im Berichtsjahr wurden in der TAB elf Verdachtsfälle (Vorjahr: drei Fälle) im Zusammenhang mit betrügerischen Handlungen in der TAB registriert. In vier Fällen handelte es sich um versuchten CEO-Betrug. In vier weiteren Fällen wurden vermehrt E-Mails von vermeintlichen Kunden bzw. Mitarbeitern der TAB mit Anhängen (Rechnungen) versandt. In einem Fall wurde durch einen Kunden der Eigenkapitalnachweis gefälscht. Dieser externe Betrug war jedoch zum Zeitpunkt des Erkennens verjährt. Zwei weitere Hinweise wurden im Endergebnis nicht als betrügerische Handlungen gewertet. Bußgelder oder nichtmonetäre Strafen gegenüber der TAB wurden nicht verhängt.

Die MitarbeiterInnen werden mittels Schulung zum Thema Betrug sensibilisiert.